

GEFRA

IfS



**Bewertung und externe Unterstützung des Einsatzes
des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vor-
pommern für den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020**

Teilauftrag EFRE – 1 (Los 1)

Endbericht für die Bewertungsstudie zur Technischen Hilfe

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin

Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

In Kooperation mit

Prof. Dr. Annekatrin Niebuhr, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

September 2021

Projektbezeichnung

**Bewertung und externe Unterstützung des Einsatzes des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020
Angebot für den Teilauftrag EFRE – 1 (Los1)**

Anbieter

GEFRA

Gesellschaft für Finanz- und
Regionalanalysen GbR

Ludgeristr. 56,
48143 Münster
Telefon: +49-(0)251-263931-0
Telefax: +49-(0)251-263931-9
E-Mail: info@gefra-muenster.de



Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik

Lützowstr. 93
10785 Berlin
Telefon: +49-(0)30-2500070
Telefax: +49-(0)30-2629002
E-Mail: ifs@ifsberlin.de



Kovalis – Dr. Stefan Meyer

Am Wall 174
28195 Bremen
Telefon: +49-(0) 0421-33048383
E-Mail: meyer@kovalis.de

Kooperationspartnerin
(Unterauftrag)

Prof. Dr. Annekatrin Niebuhr

Empirische Arbeitsmarktforschung und
räumliche Ökonometrie
Institut für Volkswirtschaftslehre
Wilhelm-Seelig-Platz 1
24098 Kiel
Telefon: +49-(0) 431 880-1301
E-Mail: niebuhr@economics.uni-kiel.de

Bevollmächtigter

GEFRA, Dr. Björn Alecke

Vertreter

GEFRA, Prof. Dr. Gerhard Untiedt

Ihr Ansprechpartner

Dr. Björn Alecke

E-Mail: alecke@gefra-muenster.de

Telefon: +49 251 2639312

Telefax: +49 251 2639319

INHALTSVERZEICHNIS

Endbericht für die Bewertungsstudie zur Technischen Hilfe	2
1.1 Einleitung	2
1.2 Vollzug der Förderung	5
1.3 Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg- Vorpommern (SZ 14)	7
1.3.1 Umsetzung und Ergebnisse	7
1.3.2 Strukturen und Verfahren der Umsetzung	12
1.3.2.1 Organisatorische Vorkehrungen und Zuständigkeiten	12
1.3.2.2 Verfahren für die Projektauswahl und Bewilligung	18
1.3.2.3 Bewertung von Strukturen und Verfahren	27
1.3.2.4 Zusammenfassung	32
1.3.3 Fazit	34
1.4 Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg- Vorpommern (SZ 15)	36
1.4.1 Umsetzung und Outputs	36
1.4.2 Ergebnisse und Wirkungen	48
1.4.3 Fazit	54
1.5 Gesamtfazit	57
Anhang	60
Anhang	60
Anhang	i
Abbildungsverzeichnis	v
Tabellenverzeichnis	vi

ENDBERICHT FÜR DIE BEWERTUNGSSTUDIE ZUR TECHNISCHEN HILFE

1.1 EINLEITUNG

Im Gemeinsamen Bewertungsplan wird mit Bezug auf Art. 56 Abs. 3 ESIF-VO die Anforderung formuliert, dass für die Prioritätsachse der Technischen Hilfe eine Bewertung auf Ebene der spezifischen Ziele durchgeführt werden soll.

Gegenstand dieser Bewertungsstudie ist somit das breite Spektrum der Maßnahmen der Technischen Hilfe, mit denen in den Bereichen

- Verwaltungs- und Kontrollsystem, Datenbank- und Monitoringsystem, Evaluierung
- Information und Publizität

personelle und materielle Ressourcen unterstützt werden, um vor allem durch die EFRE-Förderung bedingte, zusätzliche Strukturen und Verfahren zu finanzieren. Mit diesen beiden Maßnahmenbereichen werden gemäß EFRE-OP die beiden spezifischen Ziele

- SZ 14: Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern
- SZ 15: Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

verfolgt.

Für die Technische Hilfe stehen in Mecklenburg-Vorpommern mit rund 38,7 Mio. Euro 4,0% der gesamten EFRE-Mittel zur Verfügung. Gemäß der indikativen Finanzplanung werden hiervon ganz überwiegend (ca. 92%) Ausgaben finanziert, die der konkreten Programmumsetzung dienen (Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle). Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Code 122) sowie für Kommunikation und Information (Code 123) besitzen dagegen nach Planansatz eine deutlich geringere Bedeutung.

Im EFRE-OP wird zur Begründung der Maßnahmen mit Blick auf das spezifische Ziel einer effizienten Umsetzung insbesondere auf die durch die verordnungsseitigen Vorgaben der EFRE-Förderung spezifischen Vorkehrungen in den Bereichen der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung hingewiesen, die gemäß nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftlicher Mittel nicht einzurichten wären (etwa die zusätzlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten der umsetzenden Stellen, von Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie spezifische Anforderungen an das datentechnische Informationssystem, Mehraufwände durch verschiedene Maßnahmen der Begleitung und Evaluierung sowie mit Bezug auf das Partnerschaftsprinzip).

In ähnlicher Art und Weise wird im EFRE-OP auch für das spezifische Ziel einer hohen Sichtbarkeit beim Einsatz der Technischen Hilfe auf die Anforderungen und den Mehraufwand aufmerksam gemacht, der sich aus der Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten sowie der Umsetzung der Kommunikationsstrategie gemäß der Artikel 115 und 116 der ESIF-VO ergibt.

Spezifisches Ziel und Maßnahmen der Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe

- **SZ 14 – Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern:** Die Mittel der Technischen Hilfe dieser Maßnahme dienen zur Finanzierung von personellen und materiellen Ressourcen, worunter Dienstleistungsaufträge und die Beteiligung externer Sachverständiger ebenso wie die Einbeziehung der Partner bei der Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des Programms bzw. von Programmteilen der EFRE-Mittel fallen. Ein Kernbereich der Technischen Hilfe besteht in der Unterstützung der personellen und materiellen Ressourcen für die durch die europäischen Verordnungen festgelegten zusätzlichen Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollaufgaben der für die Strukturfonds spezifischen Behörden (Verwaltungsbehörde bzw. Fondsverwaltung, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschaltete Stellen). Die Outputindikatoren bilden das breite Maßnahmenpektrum ab (Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung, Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses und durchgeführter Evaluierungsstudien). Als Ergebnisindikator dienen die Befragungsergebnisse einer Umfrage unter den BGA-Partnern, mit denen eine Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms in Form einer Schulnote erhoben wird.
- **SZ 15 – Sicherung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern:** Die geplanten Maßnahmen richten sich an die breite Öffentlichkeit, potenzielle Begünstigte und die Empfänger von Fördermitteln. Die für den EFRE geplanten Maßnahmen sind in der gemeinsamen Kommunikationsstrategie für die Operationellen Programme EFRE und ESF aufgeführt und führen bewährte Instrumente der Vorperiode mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung (z.B. EU-Internetauftritt des Landes, Veranstaltungen, Flyer, Broschüren und Faltblätter, Presseinformationen) weiter. Für die Maßnahmen sind unterschiedliche Outputindikatoren definiert, die auf die jeweiligen Kommunikationsmedien (Zahl der Publikation, Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung, Aufrufe der Internetseiten) abzielen. Das Ergebnis einer verbesserten Sichtbarkeit der EFRE-Förderung wird durch die Befragung der Mitglieder des Begleitausschusses in Form einer Schulnotenbewertung quantitativ erfasst.

Mit Blick auf die jeweiligen Empfänger der Fördermittel steht die Technische Hilfe im Sinne des Leitfadens der Europäischen Kommission für Verwaltungsprüfungen exemplarisch für den Fall, in dem eine Verwaltungsbehörde oder Zwischengeschaltete Stelle zugleich ein Begünstigter nach Art. 2 Rdnr. 10 der ESI-VO ist. In diesem Fall werden die EFRE-Mittel somit nicht als Zuwendung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung ausgereicht.

Im Einzelnen lassen sich bei der Technischen Hilfe folgende Formen der Förderung unterscheiden:

1. Förderung von Projekten der Technischen Hilfe durch Zuwendungen i.S.d. §§ 23,44 LHO M-V: Im Rahmen von Zuwendungen werden beispielsweise die Mitwirkung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Rahmen der Umsetzung des OP, Projekte zur qualitativen Begleitung und Bewertung oder zur besseren Sichtbarmachung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.
2. Abschluss von Verträgen zur Unterstützung der spezifischen Ziele durch die EFRE-Fondsverwaltung: Bei den Verträgen handelt es sich in der Regel um Dienst- oder Werkverträge, die sich auf Gutachten, Studien, Evaluationen oder sonstige Analysen von externen Sachverständigen beziehen.
3. Abschluss von Verträgen durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB), Fachressorts bzw. Fachreferate: Neben den unter Nr. 2 genannten Vertragsinhalten gehören zu dieser Kategorie auch die mit den Umsetzungsstellen geschlossenen Dienstleistungsverträge bzw. Aufgabenübertragungen. Auf dieser Grundlage erfolgt beispielsweise eine Förderung der Verwaltungskosten des LFI M-V.
4. Förderung von Personalkosten von Angestellten und Beamten des Landes, die Aufgaben der Technischen Hilfe wahrnehmen, auf Basis des jeweiligen Arbeitsvertrages bzw. Dienstverhältnisses.

Im Wesentlichen lassen sich im Rahmen der Umsetzung von Mitteln der Technischen Hilfe damit

- interne Vorhaben, bei denen das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch dem Land zurechenbare Verwaltungseinheiten (Ministerien, Staatskanzlei etc.), privat- oder öffentlich-rechtliche Verträge abschließt, oder

- externe Vorhaben, bei denen Zuwendungsbescheide an Endbegünstigte (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner des Begleitausschusses) erlassen werden,

unterscheiden.

Der Einsatz der Technischen Hilfe erfolgt auf Grundlage von Art. 59 der ESI-VO, der im EFRE-OP der Förderperiode 2014 – 2020 getroffenen Festlegungen sowie den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Eigenständige Fördergrundsätze liegen nicht vor. Die Auswahlkriterien für die Technische Hilfe sehen einen Beitrag zu den beiden spezifischen Zielen vor, weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt. Die Förderung wird vorwiegend direkt durch die EFRE-Fondsverwaltung als zuständiges Fachreferat umgesetzt, so dass die EFRE-Fondsverwaltung auch „Umsetzungsstelle“ im Sinn der VKS-Beschreibung ist. Jedes Projekt der Technischen Hilfe wird durch die EFRE-Fondsverwaltung auf seine Konformität mit dem EFRE-OP geprüft. Die konkreten Verfahren der Umsetzung werden in der im elektronischen Förderhandbuch eingestellten „Kurzdarstellung der Umsetzung des Förderpunktes 5.1.1.1/5.2.1.1“ beschrieben. In der VKS-Beschreibung findet sich zudem eine separate Darstellung wie das Prinzip der Funktionstrennung im Rahmen der oben beschriebenen vier Formen der Förderung gewährleistet wird.

Gemäß Bewertungsplan ist im Zuge der Evaluierung der Technischen Hilfe allgemein herauszuarbeiten, wie die Wirksamkeit und Effizienz der Programmdurchführung und der dafür eingesetzten Ressourcen der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zu bewerten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der laufenden Berichterstattung und begleitenden Evaluierung an verschiedenen Stellen bereits Bewertungsarbeiten geleistet werden, die auch die Fragestellungen der Technischen Hilfe mit Blick auf das wirksame Funktionieren und der Effizienz des VuK-Systems betreffen.¹

In Anbetracht der systematischen Arbeiten der Prüfbehörde zur Beurteilung des VKS sowie der Themen und Fragestellungen, die bereits an anderer Stelle durch die laufende Berichterstattung und die begleitende Evaluierung abgedeckt sind, geht es bei der Evaluierung der Technischen Hilfe darum Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und gezielt Fragen nach dem Beitrag zur Erreichung der beiden spezifischen Ziele SZ 14 und SZ 15 zu beantworten, die mit dem Einsatz der Mittel in der Technischen Hilfe erreicht werden sollen. Bei der Schwerpunktsetzung sollte das finanzielle Gewicht der einzelnen Interventionsbereiche und der Vollzug der Technischen Hilfe angemessen berücksichtigt werden (siehe nachfolgend Abschnitt 1.2).

Der Mitteleinsatz der Technischen Hilfe dient ganz überwiegend dazu, personelle Ressourcen für die Verwaltung und Kontrolle des EFRE-OP zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund wurde mit Blick auf das SZ 14 ein Schwerpunkt der Bewertung auf die Maßnahmen und Vorkehrungen gelegt, mit denen eine Verwaltungsvereinfachung und Verbesserung der Vollzugswirtschaftlichkeit erreicht werden soll – d.h. auf die (Neu-) Gestaltung von Strukturen und Verfahren im Verwaltungs- und Kontrollsystem soweit dies durch den Rechtsrahmen möglich war. Aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Wirksamkeit der EFRE-Förderung und die Beiträge zu den thematischen und spezifischen Zielen, die das Programm zu leisten vermag, standen die Zuständigkeiten und Verfahren für die Projektauswahl im Mittelpunkt.²

¹ Der Bewertungsplan benennt in seiner Tabelle 2 bei den einzelnen Studien zu den Prioritätsachsen 1 bis 4 auch Umsetzungsanalysen als notwendigen Bestandteil, v.a. insoweit sich Umsetzungsprobleme zeigen, Textziffer 55. Die Evaluierungen auf Ebene der (inhaltlichen) spezifischen Ziele liefern spezifische Bewertungsergebnisse zu den Umsetzungsverfahren, weil die Bewertung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen immer auch die Förder- und Auswahlverfahren in den Blick nehmen muss. Funktionsfähige Durchführungsmodalitäten sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass das EFRE-OP mit seinen Maßnahmen überhaupt „reale“ Wirkungen entfalten kann und bestimmen maßgeblich die Effizienz der einzelnen förderpolitischen Interventionen.

² Wichtig erscheint an dieser Stelle der Hinweis darauf, dass es sich bei der hier vorgenommenen Bewertung explizit nicht um eine thematische Wirkungsevaluierung handelte, d.h. es erfolgte keine

Mit Blick auf die Bewertung des zweiten spezifischen Ziels SZ 15 für die Technische Hilfe wurde eine Gesamtschau von vorliegenden Befunden zur Durchführung der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen vorgenommen, die sich aus der begleitende Erfolgskontrolle der Kommunikationsstrategie und der laufenden Berichterstattung in MV und anderen Ländern speist.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Im nächsten Abschnitt wird der bisherige Vollzug der Förderung in der Prioritätsachse 5 dargestellt. Im Anschluss erfolgt die Bewertung mit Bezug auf das SZ 14. Dabei stehen die grundsätzliche Aufbau- und Ablauforganisation des VKS-Systems und die Verfahren zur Projektauswahl als zentrale Aufgabe einer Verwaltungsbehörde bzw. ihrer zwischengeschalteten Stellen bei der Programmumsetzung im Fokus. Anschließend wird der Beitrag der Technischen Hilfe zum SZ 15 untersucht. Zum Abschluss wird ein kurzes Gesamtfazit gezogen.

1.2 VOLLZUG DER FÖRDERUNG

In der Prioritätsachse 5 wurden mit Stichtag 31.12.2020 Mittel aus der Technischen Hilfe (TH) in Höhe von 61,128 Mio. € gebunden (vgl. Tabelle 1). Dies macht 126,3 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens von 48,390 Mio. € aus (EFRE-Mittel und nationale Kofinanzierung). Zur Auszahlung sind bis Ende 2020 38,171 Mio. € (78,9 %) gelangt.

Tabelle 1: Förderung nach Interventionskategorie (Stichtag 31.12.2020)

Code	Indikativer Plansatz	Mittelbindung	
		in Mio. Euro	In %
Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	44,431	58,300	95,4
Code 122: Bewertung und Studien	2,084	1,462	2,4
Code 123: Kommunikation und Information	1,875	1,366	2,2
Insgesamt	48,390	61,128	100,0

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

Der überwiegende Anteil (95,4 %) an den bewilligten Finanzmitteln entfällt hierbei auf Maßnahmen, die der Interventionskategorie 121 zugeordnet sind, d.h. die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen. Maßnahmen für die Bewertung und Studien sowie für die Kommunikation und Information besitzen eine deutlich geringere Bedeutung. Ihr Anteil an den bereits bewilligten Mitteln ist mit 2,4 % bzw. 2,2 % vergleichsweise gering.

Nach Ablauf von etwas mehr als sechs vollständigen Programmjahren ist die finanzielle Umsetzung zu diesem Zeitpunkt als sehr gut einzustufen. Die Mittel sind – gemäß den Planungen – schon jetzt vollständig gebunden bzw. „überbucht“. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung dürfte es bei einem ungefähr gleichbleibenden zeitlichen Verlauf der Auszahlungen bis

inhaltliche Auseinandersetzung dahingehend, ob die dokumentierten Kriterien der Projektauswahl bei den Vorhaben sachgerecht für die Erreichung der spezifischen Ziele in den vier thematischen Prioritätsachsen des EFRE-OP 2014-2020 sind.

Ende des Jahres 2023 auch zu keinen Problemen hinsichtlich einer vollständigen Verausgabung der Mittel kommen.

Projekte und Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Die Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle belaufen sich auf 58,300 Mio. €. Differenziert man hier nach den Mittelempfängern und der Art der Förderung, so lassen sich gemäß Tabelle 2 im Wesentlichen zwei große Blöcke ausmachen: Einerseits die Personalausgaben für die notwendigen Personalstellen in den zuständigen Ministerien (Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Fondsverwaltung), andererseits die Bearbeitungsentgelte für die Umsetzungsstellen LFI und TBI. Hierauf entfallen fast 95 % der Ausgaben für die Interventionskategorie der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms. An den Gesamtausgaben der Technischen Hilfe macht diese Summe einen Anteil von rund 90 % aus. Die hohe Bewilligungssumme der Projekte erklärt sich aufgrund langfristiger Laufzeiten. Die finanzierten Personalstellen reichen überwiegend bis Ende 2023 und auch die Bearbeitungsentgelte der Umsetzungsstellen basieren auf langfristigen Verträgen.

Die Ausgaben für das IT-System, die u.a. für die Umstellung auf den neuen efREporter sowie für die Einführung von eCohesion anfallen, belaufen sich bislang auf rund 1,74 Mio. €. Für die Unterstützung der Arbeit der Partner betragen die Ausgaben rund 1,06 Mio. €. Die Bewilligungssumme für die sonstigen Projekte beträgt weniger als 350.000 €.

Tabelle 2: Fördergegenstände in der Interventionskategorie Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Fördergegenstände	Mittelbindung	
	in Mio. Euro	In %
Personalausgaben (GVB, EFRE-FV, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Zwischengeschaltete Stellen)	12,874	22,1
IT-Systeme (z. B. efREporter, eCohesion)	1,742	2,9
Bearbeitungsentgelt umsetzende Stellen	42,341	72,6
Einbindung der Partner nach Art. 7	1,055	1,8
Sonstiges	0,344	0,6
Insgesamt	58,300	100,0

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

Projekte und Ausgaben für Bewertung und Studien

Für die Bewertung des Programms und weiterführende Studien wurden bislang 1,462 Mio. € verausgabt. Unter diese Position fallen sowohl Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020 und die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten als auch für weitere Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen (z.B. die jährlichen Auswertungen des IAB Betriebspanels). Zu berücksichtigen ist, dass eine Reihe von Bewertungen und Studien für die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 aus Mitteln der Technischen Hilfe der Vorperiode finanziert wurde. Unter den nunmehr geförderten Studien findet sich hingegen auch die Erstellung des abschließenden Durchführungsbe-

richts für das EFRE-OP in der Förderperiode 2007-2013. Die Evaluierungsberichte und andere Studien wie auch die Durchführungsberichte werden im gemeinsamen Internetportal veröffentlicht.

Projekte und Ausgaben für Kommunikation und Information

Für die Projekte, die dem Bereich Information und Kommunikation zugeordnet werden können, wurden Ausgaben von 1,366 Mio. € getätigt. Unter den Projekten finden sich die Durchführung von Veranstaltungen oder diverse Beschaffungen. Größere Projekte sind Produktionen für ein Fernsehmagazin oder Ausgaben für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE-Einsatz.

1.3 SICHERSTELLUNG EINER EFFIZIENTEN UMSETZUNG DER EFRE-FÖRDERUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (SZ 14)

1.3.1 UMSETZUNG UND ERGEBNISSE

Materielle Outputindikatoren

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Technischen Hilfe mit Bezug auf das SZ 14 nicht nur anhand von finanziellen Indikatoren zu beobachten, sondern durch physische Größen messen zu können, wurden im EFRE-OP 2014 - 2020 die folgenden Outputindikatoren definiert und mit Zielwerten belegt:

- Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses
- Anzahl der durchgeführten Evaluierungsstudien
- Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die beiden Indikatoren zur Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses und den Beschäftigungsverhältnissen nicht nur auf das SZ 14 beschränkt sind, sondern auch den Bereich Information und Kommunikation umfassen und damit in gewissem Maße auch einen Beitrag in Richtung auf das SZ 15 messen.

Die bei den drei materiellen Indikatoren erreichten Soll- und Ist-Werte liegen für den Stichtag 31.12.2020 vor. Tabelle 3 zeigt diese, bis Ende des Jahres 2020 erreichten Werte für die Outputindikatoren und setzt sie in Beziehung zu den Zielwerten für das Jahr 2023.

Tabelle 3: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im SZ 14 (Datenstand 31.12.2020)

Outputindikator	Zielwert 2023	Erreichter Wert bis 31.12.2020	In % des Zielwertes
Anzahl der Sitzungen des Begleitausschuss	35	32	91%
Anzahl der durchgeführte Evaluierungsstudien	5	0	0%
Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14	14	100%

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung sind wie geplant 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und EFRE-Fondsverwaltung eingerichtet worden, die mit Mitteln aus der Technischen Hilfe kofinanziert werden. Daneben wurden bis zum Ende des Jahres 2020 32 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses vorbereitet und durchgeführt. Hinsichtlich der erreichten Zielwerte bei den beiden Indikatoren Begleitausschusssitzungen und Beschäftigungsverhältnisse lässt sich feststellen, dass diese den guten finanziellen Umsetzungsstand widerspiegeln. Der avisierte Zielwert bei den (bis Ende 2023 eingerichteten) Personalstellen ist bereits erreicht, daher ist der überwiegende Teil der Finanzmittel hier gebunden. Die Zahl der Begleitausschusssitzungen ist mit Blick auf den Stand der Programmumsetzung bereits weit fortgeschritten und dürfte am Ende der Förderperiode über dem angenommenen Zielwert liegen.

Der Bearbeitungsprozess für die Evaluierung des OP EFRE ist gemäß den Vorgaben des Bewertungsplans zweistufig angelegt. Die erste Phase wurde mit der Abgabe von Zwischenberichten und der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung in der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses bis Ende 2019 abgeschlossen. Nach den Festlegungen des Bewertungsplans werden die Endberichte – je nach Bewertungsstudie zeitlich gestaffelt – in den Jahren 2021 bis 2022 abgegeben. Die Zahl der vollständig durchgeführten Evaluierungsstudien für die fünf Prioritätsachsen des Programms beträgt daher noch Null. Das Erreichen der Zielwerte bei den Evaluierungen ergibt sich aber zwangsläufig aus dem Vertragsschluss mit dem externen Gutachter.

Dem Evaluator liegen Daten aus dem efREporter vor, mit denen die Verteilung der bewilligten Mittel aus der Technischen Hilfe für die Personalausgaben auf die Ministerien bestimmt werden konnten. Aufgrund der hohen Sensibilität von Daten, die mit der Personalförderung verbunden sind, werden diese im Folgenden nicht explizit ausgewiesen, sondern die zentralen Auswertungsergebnisse werden kurz qualitativ beschrieben.

Mit Blick auf die Höhe der Personalausgaben zeigt sich, dass über die Hälfte der Ausgaben auf das Wirtschaftsministerium entfallen, in dem die EFRE-Fondsverwaltung und EFRE-Bescheinigungsbehörde angesiedelt sind. Darüber hinaus setzen Referate des Wirtschaftsministeriums als zuständige Fachressorts eine Vielzahl an Maßnahmen, hauptsächlich in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2, um und sind für mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel in den thematisch-inhaltlichen Prioritätsachsen zuständig.

Des Weiteren werden mit den Mitteln aus der Technischen Hilfe auch Personalstellen in der Staatskanzlei unterstützt, in der die Gemeinsame Verwaltungsbehörde angesiedelt ist. Ebenso werden erforderliche Personalausgaben des Energieministeriums als Fachressort und der Prüfbehörde aus der Technischen Hilfe finanziert.

Insgesamt zeigt die Auswertung der Projektdaten für die Technische Hilfe, dass eine erkennbare Übereinstimmung zwischen den notwendigen Personalressourcen für die Umsetzung der EFRE-Förderung und den Ausgaben der Technischen Hilfe besteht. Die bereits jetzt erfolgten hohen Bewilligungssummen für die Personalstellen erklären sich aufgrund mehrjähriger Bewilligungszeiträume. Die finanzierten Personalstellen reichen bis Ende 2023 und basieren somit auf langfristigen Mittelplanungen.

Beitrag zum Ergebnisindikator

Im EFRE-OP wird zur Begründung des spezifischen Ziels „Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“ und seiner Maßnahmen darauf verwiesen, dass für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung der EFRE-Förderung spezifische Vorkehrungen zu treffen sind, die gemäß nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftlicher Mittel nicht einzurichten wären. Mit Bezug auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem werden etwa die zusätzlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Bescheinigungs- und Prüfbehörde oder die spezifischen Anforderungen

an das datentechnische Informationssystem hervorgehoben. Neben den spezifischen Vorkehrungen für das VuK-System werden weitere Anforderungen im Bereich der Begleitung (z. B. die Tätigkeit des Begleitausschusses), Berichterstattung (z.B. die Notwendigkeit von jährlichen Durchführungsberichten) und Evaluierung hervorgehoben.

Die Mittel der Technischen Hilfe sollen daher zur Unterstützung personeller und materieller Kapazitäten dienen, um diese zusätzlich notwendigen Verwaltungsstrukturen und -abläufe für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten bzw. zu bewältigen. Der Einsatz der Technischen Hilfe für das spezifische Ziel soll die inhaltlich-materielle Erreichung der Ziele und Prioritäten des Programms gewährleisten. Operative Zielstellungen bzw. angestrebte Ergebnisse in diesem Zusammenhang sind gemäß EFRE-OP die Sicherstellung einer effizienten Prüf- und Kontrolldichte, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden und Fehlerquoten zu minimieren, die Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses sowie die Erzielung einer hohen Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen der EFRE-Förderung.

Mit der gebotenen Vorsicht sollte es möglich sein, die allgemein positiven Ergebnisse, die zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des VKS durch die Vielzahl an Prüfungen von Seiten der zuständigen Behörden festgestellt wurde – und die sich auch nachfolgend im Rahmen der spezifischen Evaluierung der Strukturen und Verfahren ergeben – auf die mit EFRE-Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten Personalressourcen, Dienstleistungen und IT-Ausgaben zu übertragen und diese Befunde den Projekten der Technischen Hilfe ebenfalls anzurechnen.

Der für das SZ 14 gewählte Ergebnisindikator „EI 1: Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Bewertung nach Schulnoten)“, der auf einer Befragung im 2-jährlichen Turnus beruht, spiegelt diesen Denkansatz wider, da er sich auf die Einschätzung der Partner zur generellen Erfüllung von Aufgabenbereichen des gesamten Begleitsystems fokussiert. Gefragt wird nach einer Beurteilung

- der finanziellen und materiellen Umsetzung des EFRE-Programms,
- der Wirksamkeit der Maßnahmen des EFRE-Programms,
- der Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Umsetzung des EFRE-Programms,
- der Einbeziehung der Partner in die Begleitung des EFRE-Programms und
- den Verfahren der Bewertung des EFRE-Programms.

Der Fragebogen, der unter den Partnern zur Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms zum Einsatz kommt, enthält für die fünf Kategorien insgesamt 21 Frage-Items. Ziel ist es, eine gute Benotung der Umsetzung aus der Sichtweise der verwaltungsexternen Partner zu erzielen.

Tabelle 4 zeigt den Werteverlauf für den Ergebnisindikator über die letzten Jahre. Danach kam es gegenüber dem Basiswert 2014 in den Jahren 2016 und 2018 zu einer leichten Verschlechterung in der Gesamtbeurteilung der Programmdurchführung, im Jahr 2020 dann zu einer leichten Verbesserung. Der angestrebte Zielwert wird derzeit jedoch nicht erreicht.

Tabelle 4: Ergebnisindikator für das SZ 14 der Technischen Hilfe (Datenstand 31.12.2020)

Outputindikator	Basiswert 2014	Erreichter Wert 2016	Erreichter Wert 2018	Erreichter Wert 2020	Zielwertwert 2023
Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,1	2,2	2,2	2,0	1,6

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

Auch viele der Ergebnisindikatoren in anderen Bundesländern, soweit sie definiert und quantifiziert wurden, zielen unmittelbar auf eine Interventionslogik ab, die messbare Ergebnisse für die Qualität der Umsetzung auf Ebene des Gesamtprogramms in direkte Verbindung zu den Mitteln der Technischen Hilfe setzen (vgl. Tabelle 5):

- In fünf Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) wird die Fehlerquote, die aus der Prüfung von EFRE-Förderprojekten im Durchschnitt der Förderperiode resultiert, als Ergebnisindikator herangezogen. Ziel ist die Minimierung der durchschnittlichen Fehlerquote auf einen Wert von unter 2 %, der als Richtschnur der Prüfbehörde gilt.
- In Sachsen wird der Ergebnisindikator „Prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)“ verwendet. Ziel ist es, bei der Programmumsetzung die Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den finanziellen Plangrößen zu minimieren.
- In NRW wird mittels der Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung das dortige Spezifische Ziel einer Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger quantitativ abgebildet. Ziel ist es, die Länge des Bewilligungsverfahrens zu verkürzen.

Die effektive und effiziente Umsetzung eines Operationellen Programms aus den Strukturfonds kann in seiner Gesamtheit sicherlich nicht allein an einem Indikator wie „Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses“, „Minimierung der Fehlerquote“ oder „Reduzierung der Dauer bis zur Bewilligung“ festgemacht werden. Es gibt eine Vielzahl von Dimensionen, die bei einer Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Programmdurchführung zu beachten sind. Allein der Umfang der Dokumente (Verordnungen, Leitfäden, Q&A-Papiere, (elektronische) Handbücher, etc.), die für die Einrichtung des gesamten Begleitsystems beachtet werden müssen, zeigt, wie komplex die Verfahren und Strukturen für die Finanzverwaltung und -kontrolle, das Monitoring und die Evaluierung sind, mit denen eine effektive und effiziente Programmumsetzung gewährleistet werden soll.

Eine geringe Fehlerquote belegt zwar, dass die Erstattung der Mittel an die Begünstigten ordnungsgemäß und rechtmäßig verlaufen ist und keine rechtsgrundlosen Ausgaben getätigt wurden. Dies ist aber letztlich nur eine notwendige Voraussetzung für den geordneten finanziellen Vollzug des Programms und seiner erfolgreichen Transformation der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem EFRE in die physische Realisierung der bewilligten Projekte. In ähnlicher Art und Weise gibt auch ein planmäßiger Mittelabfluss nur Auskunft über eine Programmumsetzung entsprechend den ursprünglichen Erwartungen, sagt aber wenig über die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen im Einzelnen aus. In der üblichen Begrifflichkeit der Evaluationsliteratur geht es bei der Wirkungslogik an dieser Stelle somit um den Übergang von den Inputs zu den Outputs.

Der in Mecklenburg-Vorpommern benutzte Ergebnisindikator mit seinen verschiedenen Kriterien spiegelt den komplexen Sachverhalt einer effektiven und effizienten Programmumsetzung im Vergleich zu den Ergebnisindikatoren in anderen Ländern noch am besten wider. Allerdings besitzt die Benotung durch die externen Partner als übergeordneter Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel einer effektiven und effizienten Programmumsetzung der Technischen Hilfe sicherlich auch Nachteile – etwa mit Bezug auf die Objektivität und Transparenz der Maßgröße.

Tabelle 5: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Programmumsetzung bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 ausgewählter Bundesländer

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	erreichter Wert 2020	Zielwert 2023
Brandenburg	SZ 19 – Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung	jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)	<2	0,001	<2
Hamburg	SZ 4 – Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg	Fehlerquote (rechtsgrundlose Ausgaben) aufgrund der geprüften Zufallsstichprobe in Bezug auf das finanzielle Gesamtvolumen des OP	<2	0,47	<2
Mecklenburg-Vorpommern	SZ 14 – Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,1	2,2	1,6
Nordrhein-Westfalen	SZ 14 – Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger	Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung	417	251	180
Sachsen	SZ 18 – Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelsätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	0,00	47,27	0,00
Sachsen-Anhalt	SZ 15 – Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode	1,93 (2010-2013)	4,96	<2
Schleswig-Holstein	SZ 11 – Zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms	Prozentsatz (Fehlerquote) der rechtsgrundlosen Ausgaben auf die gesamte Stichprobe im Durchschnitt für die Förderperiode	0,5	0,19	0,5-0,8
Thüringen	SZ 15 – Gewährleistung einer effizienten Programmplanung	Niveau der Fehlerquote	1,90	0,12	1,85

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte.

1.3.2 STRUKTUREN UND VERFAHREN DER UMSETZUNG

Die Technische Hilfe dient, wie aufgezeigt, ganz überwiegend zur Unterstützung personeller Kapazitäten bei den zuständigen Behörden, Fachressorts und Umsetzungsstellen, um die zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung zu gewährleisten. Angesichts dieser finanziellen Schwerpunktsetzung stehen im Folgenden, wie bereits einleitend erläutert, bei der Evaluierung der Verfolgung des SZ 14 mit den Mitteln der Technischen Hilfe die Strukturen und Verfahren für eine effektive und effiziente Programmumsetzung im Vordergrund. Zwar liegen den Gutachtern keine Informationen darüber vor, welchen Anteil die für Personalressourcen bzw. Dienstleistungen eingesetzten Mittel der Technischen Hilfe an dem insgesamt notwendigen Personalbedarf für die Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 haben. Es gibt auch in der Literatur keine umfassende Schätzung des Personalbedarfs und der Kosten, die für die Administration von derart vielfältigen Förderprogrammen, wie sie EFRE-Programme darstellen, notwendig sind.³ Allerdings kann äußerst plausibel von einem Erreichen des spezifischen Ziels ausgegangen werden, wenn die Strukturen und Verfahren, die von der Technischen Hilfe (mit-)finanziert werden und rund 90 % der Mittel ausmachen, als funktionsfähig und verhältnismäßig eingestuft werden können.

1.3.2.1 ORGANISATORISCHE VORKEHRUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stellen und Aufgabenübertragungen

Wie bereits in den vorherigen Förderperioden bildet gemäß Art. 123 Abs. 1 und 2 der ESI-VO die Verwaltungsbehörde für die Umsetzung und Steuerung eines Operationellen Programms aus den Strukturfonds den Mittelpunkt des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VuK-System). Die Verwaltungsbehörde trägt hierbei die Gesamtverantwortung für die wirksame und ordnungsgemäße und im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung stehende Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms gemäß Art. 125 Abs. 1 der ESI-VO. Hierzu gehören neben der inhaltlichen und finanziellen Gesamtkoordination und Steuerung des Operationellen Programms sowie den übergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Programmbegleitung (z. B. Unterstützung Begleitausschuss, Berichterstattung, Bewertung, Information und Kommunikation) zunächst auch die vorhabenspezifischen und projektbezogenen Aufgaben, die in den Abs. 3 und 4 von Art. 125 der ESI-VO aufgeführt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Besonderheit, dass die umfassenden Aufgaben einer Verwaltungsbehörde von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für den EFRE, den ESF und den ELER (im Folgenden GVB) im Zusammenspiel mit der EFRE-Fondsverwaltung (EFRE-FV) ausgeübt werden. Dabei trägt die GVB gemäß Art. 125 der ESI-VO sowie Art. 66 der ELER-VO die Gesamtverantwortung für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung der Operationellen Programme des EFRE und ESF sowie des ELER. Unbeschadet ihrer Gesamtverantwortung für die drei ESI-Fonds überträgt die GVB zentrale fondsspezifische Aufgaben der Programmsteuerung und -umsetzung für den EFRE, ESF und ELER jeweils auf die Fondsverwaltungen. Diese werden im Einklang mit

³ Da keine Angaben zu den Verwaltungskosten vorliegen, die für die Umsetzung von Strukturfondsprogrammen erforderlich sind, liegen in der Konsequenz auch keine Ergebnisse zur Vollzugswirtschaftlichkeit der eingerichteten VKS zur Durchführung von EFRE- oder ESF-Programmen vor. Eine Beurteilung der Angemessenheit der (personellen) Verwaltungskosten, die mit der Technischen Hilfe finanziert werden, im Sinne einer Organisationsuntersuchung oder Aufgabenkritik ist an dieser Stelle nicht intendiert und würde naturgemäß den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

Art. 123 Abs. 6 der ESI-VO bzw. Art. 66 Abs. 2 der ELER-VO als zwischengeschaltete Stellen tätig.

Mit der Einrichtung von GVB und separaten Fondsverwaltungen wird eine – aus Sicht der beteiligten Akteure des Landes – bewährte Organisationsstruktur aus vorherigen Förderperioden in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt.

Unterhalb der Ebene der EFRE-FV, erfolgt in der Förderpraxis eine dezentrale Verwaltung und Kontrolle der EFRE-Mittel. Die EFRE-FV setzt – mit Ausnahme der Technischen Hilfe – keine eigenen Maßnahmen bzw. Einzelprojekte um. Wie bereits für das Vorgängerprogramm und wie ebenfalls in anderen Bundesländern üblich, wird die EFRE-FV bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von zwischengeschalteten Stellen unterstützt, in deren fachliche Zuständigkeit die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahmen fällt. Hierzu gehören die maßnahmen-spezifischen und projektbezogenen Aufgaben für die Durchführung der Förderung – insbesondere mit Bezug auf die Beurteilung, Auswahl und Genehmigung der konkret durchzuführenden Projekte. Grundlage hierfür bildet Art. 123 Abs. 6 der ESI-VO, der die Delegation von Aufgaben an zwischengeschaltete Stellen unter der Maßgabe ermöglicht, dass die Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden.

Innerhalb des VuK-Systems für das EFRE-OP 2014 - 2020 in Mecklenburg-Vorpommern können mit den „Fachressorts“ und „Umsetzungsstellen“ grundsätzlich zwei Arten von zwischengeschalteten Stellen unterschieden werden, deren unterschiedliche Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche durch ihre entsprechenden Bezeichnungen unterstrichen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Form und Umfang der Aufgabenübertragungen von der EFRE-FV auf die zwischengeschalteten Stellen und auch die konkrete Ausgestaltung der Verfahren zur Projektauswahl von der Art der Förderung und den spezifischen Merkmalen einer Fördermaßnahme abhängen.

Im VuK-System für das EFRE-OP 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern gibt es daneben mit den Städten im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung noch einen weiteren Typ an zwischengeschalteter Stelle. Die Städte werden im Sinne des Art. 7 der EFRE-VO als zwischengeschaltete Stellen bei der Programmumsetzung tätig. Sie sind gemäß Art. 7 Abs. 4 der EFRE-VO in Verbindung mit Art. 123 Abs. 6 der ESI-VO im Rahmen der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Auswahl von Vorhaben beauftragt und damit durch die Vorgaben der Verordnung als zwischengeschaltete Stellen zu benennen.

„Fachressorts“: Fachreferate als zwischengeschaltete Stellen im weiteren Sinn

Bei den zwischengeschalteten Stellen gibt es auf der einen Seite die Fachreferate im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM) und den anderen in die EFRE-Förderung involvierten Ministerien (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM), Finanzministerium (FM) und Staatskanzlei (StK)) als zwischengeschaltete Stellen. Für diese zwischengeschalteten Stellen wird im VuK-System in Mecklenburg-Vorpommern der Begriff Fachressorts verwendet. Von der EFRE-FV wurden für sämtliche Fördermaßnahmen des EFRE-OP entsprechende Vereinbarungen zu den übertragenen Aufgaben mit den zuständigen Stellen in den Ministerien, geschlossen.⁴ Die Verwaltungsvereinbarungen dienen allgemein der Beschreibung der Aufgaben, die von den Fachressorts als zwischengeschaltete Stellen der EFRE-FV wahrgenommen werden. Damit wird die Verpflichtung nach Art. 123 Abs. 6 der ESI-VO befolgt, förmliche Abkommen zu schließen. Die delegierten Aufgaben der Fachressorts ergeben sich dabei stets aus EU-rechtlichen und nationalen Vorschriften und beziehen sich ausschließlich auf deren Umsetzung im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit.

⁴ Die Verwaltungsvereinbarungen für sämtliche Fördermaßnahmen sind im elektronischen Förderhandbuch hinterlegt.

Die Übertragung der Aufgaben geschieht vor dem Hintergrund der jeweiligen Ressortzuständigkeiten. Die Fachreferate sind zwischengeschaltete Stellen, weil im Rahmen der inter- und intraministeriellen Zuständigkeitsverteilungen die Umsetzung der jeweiligen Förderinstrumente in ihren fachlichen Verantwortungsbereich fällt.⁵ Die (standardisierten) Verwaltungsvereinbarungen beschreiben umfassend die Aufgaben, die aus der Umsetzung der Förderung im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit der Fachressorts resultieren, und grenzen neben dem Vollzug der Förderung als Kernaufgabe noch weitere Aufgaben in Bereichen wie Gewährleistung der Informations- und Kommunikationsverpflichtungen sowie Berichts- und Mitwirkungspflichten bei Änderungen des Operationellen Programms, der Leistungsüberprüfung oder Evaluierungen ab.

Die Verwaltungsvereinbarungen verweisen zugleich auf die Möglichkeit, Aufgaben im Vollzug der EFRE-Förderung vollständig oder teilweise an weitere zwischengeschaltete Stellen, d.h. die Umsetzungsstellen LFI oder TBI, zu delegieren. In diesem Fall sind die Fachressorts gehalten, die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen mittels Anleitung und Kontrolle der Umsetzungsstellen sicherzustellen. Die Fachressorts machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, d.h. der Vollzug der Förderung und die damit verbundenen Aufgaben wie Beratung des Antragstellers, Antragsbearbeitung, Bewilligung, Auszahlung, Kontrolle des Projekts und dessen Umsetzung sowie Verwendungsnachweisprüfung, werden von ihnen im Regelfall nahezu vollständig auf die umsetzenden Stellen übertragen (siehe hierzu weiter unten). Dabei haben die Fachressorts die Fachaufsicht über die Umsetzungsstellen und nehmen diese in eigener Zuständigkeit wahr.

Angesichts ihrer fachlichen Zuständigkeit für eine Maßnahme und ihrer Funktion als zwischengeschaltete Stelle verbleiben trotz der Delegation von operativ-administrativen Aufgaben, die mit dem praktischen Vollzug der Förderung und routinemäßigen Abwicklung der Einzelprojekte in einer Maßnahme verbunden sind, zentrale, eher strategisch orientierte Grundaufgaben bei den Fachressorts. Hierzu gehören als ministerielle Kernkompetenz zuvorderst die Richtliniengestaltung und Budgetverantwortung inklusive der nationalen Haushaltsmittel sowie im Falle einer OP-Änderung die Entwicklung von fachspezifischen Vorschlägen und Zuarbeiten für die Maßnahmenbeschreibung und Indikatorik, im Bereich Partnerschaft die Information und Konsultation der Partner zu Fragen, die die Fördergrundlagen betreffen bzw. im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Fachressorts liegen, oder im Bereich der Bewertung die Abgabe von fachspezifischen Stellungnahmen zu Evaluierungsberichten sowie ggf. deren Erörterung in der Lenkungsgruppe zur Evaluierung. Die grundsätzlichen Verpflichtungen der Fachressorts, und die insoweit nicht im Wege einer Aufgabenübertragung delegierbaren Aufgaben auf die Umsetzungsstellen, werden in den Verwaltungsvereinbarungen im Einzelnen benannt.

„Umsetzungsstellen“: LFI und TBI als zwischengeschaltete Stellen im engeren Sinn

Die Verwaltungsvereinbarungen der EFRE-FV mit den Fachressorts regeln in einem ersten Schritt die umfassende Verlagerung von Aufgaben auf die zuständigen Fachreferate als zwischengeschaltete Stellen im weiteren Sinn. Die Fachressorts wiederum nehmen die Möglichkeit zu einer weiteren Delegation wahr und übertragen den so genannten Umsetzungsstellen die maßnahmenspezifischen und projektbezogenen Aufgaben, die im Zuge der konkreten Projektabwicklung zu leisten sind. Den Umsetzungsstellen kommt somit eine administrativ-

⁵ Das maßgebliche Dokument zur Festlegung der Zuständigkeiten der Ressorts ist der aktuelle Organisationserlass der Ministerpräsidentin mit der die Behördenbezeichnungen und die Geschäftsbereiche der Ministerien festgelegt werden, vgl. Erlass der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei, vom 13. Juli 2017, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 100 – 29. Regelungen zur Zuständigkeit und Fachaufsicht der Fachreferate über die in ihrer fachlich-inhaltlichen Zuständigkeit liegenden Fördermaßnahmen bzw. Förderprojekte ergeben sich aus dem Organisationsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesorganisationsgesetz – LOG M-V) vom 14. März 2005.

unterstützende Funktion zu. Als zentrale Umsetzungsstelle fungiert hierbei das LFI.⁶ Lediglich bei den Maßnahmen der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen sowie der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben ist das TBI mit den Aufgaben einer Umsetzungsstelle befasst. Ausnahmen bilden zum einen die Finanzinstrumente, die durch einen Finanzintermediäre/Fondsmanager umgesetzt werden. Zum anderen gibt es Ausnahmen von diesem Prinzip der Aufgabenteilung in der Weise, dass bei einigen Fördermaßnahmen – teils vollständig, teils partiell – die Fachressorts unmittelbar Begünstigte und daher direkt für die konkrete Durchführung der Vorhaben verantwortlich sind. Auch bei der Technischen Hilfe ist die EFRE-Fondsverwaltung im Regelfall Begünstigter und greift für die Aufgaben der Projektabwicklung nicht auf einen Dienstleister zurück. Zu diesen Ausnahmen vgl. weiter unten. Die übertragenen Aufgaben umfassen die gemäß Art. 125 Abs. 3 und 4 der ESI-VO durchzuführenden Aufgaben im Bereich der Beantragung und Bewilligung ebenso wie die der laufenden Prüfung der Projekte und den Projektabschluss. Daneben sind die umsetzenden Stellen aber auch mit der elektronischen Datenerfassung im Zuge der Begleitung und Prüfung der Projekte beauftragt, die sich aus Art. 125 Abs. 2 lit. d) und e) der ESI-VO ergeben, sowie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Information von potenziellen Begünstigten. Insbesondere mit Blick auf den konkreten Vollzug der EFRE-kofinanzierten Förderprojekte werden in der VKS-Beschreibung die Aufgaben, die mit Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von konkreten Förderprojekten verbunden sind, in typische Bearbeitungsphasen bzw. -schritte untergliedert und den in der ESI-VO genannten Aufgaben einer Verwaltungsbehörde zugeordnet.⁷

Für jede Maßnahme liegt somit auf Grundlage der schriftlichen Aufgabenübertragungen, der VKS-Beschreibung und Prüfpfade eine schriftliche Darstellung der Verwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe vor. Durch die bestehenden Zuständigkeitsregelungen bei den Maßnahmen werden Doppelstrukturen bei den Fachressorts und Umsetzungsstellen im Sinne einer doppelten Bearbeitung von Verfahrensschritten ausgeschlossen.

„ZGS light“: Ober- und Mittelzentren als zwischengeschaltete Stellen

Zusätzlich zu den beiden zentralen Typen von zwischengeschalteten Stellen (Fachressorts und Umsetzungsstellen) gibt es mit den im Rahmen der Förderung in der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP 2014-2020 geförderten Ober- und Mittelzentren noch einen „Sondertypus“ von zwischengeschalteten Stellen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ober- und Mittelzentren werden hier aus formellen Gründen als zwischengeschaltete Stellen benannt, da sie im Rahmen der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß Art. 7 Abs. 4 und 5 der EFRE-VO als städtische Behörden mit der Auswahl von Vorhaben gemäß Art. 123 Abs. 6 der EFRE-VO zu beauftragen sind. Die Ober- und Mittelzentren werden somit mit Bezug auf die konkrete Aufgabe der Auswahl von Projekten als zwischengeschaltete Stellen tätig, sind aber in erster Linie bei der Förderung in der Prioritätsachse 4 Begünstigte. Da es sich hier um einen Sonderfall handelt, wird auf diese im Folgenden nicht weiter eingegangen (von der Europäischen Kommission wurde daher teilweise der Begriff zwischengeschaltete Stellen „light“ verwendet).

⁶ Die hervorgehobene Rolle des LFI als Umsetzungsstelle ergibt sich zwangsläufig aus seinem gesetzlichen Auftrag als das zentrale Förderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern hoheitliche Aufgaben durchzuführen und durch Verwaltungsakt gegenüber Begünstigten zu regeln. Siehe Gesetz zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 1994, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2005 (GVBl. M-V S. 510) geändert worden ist.

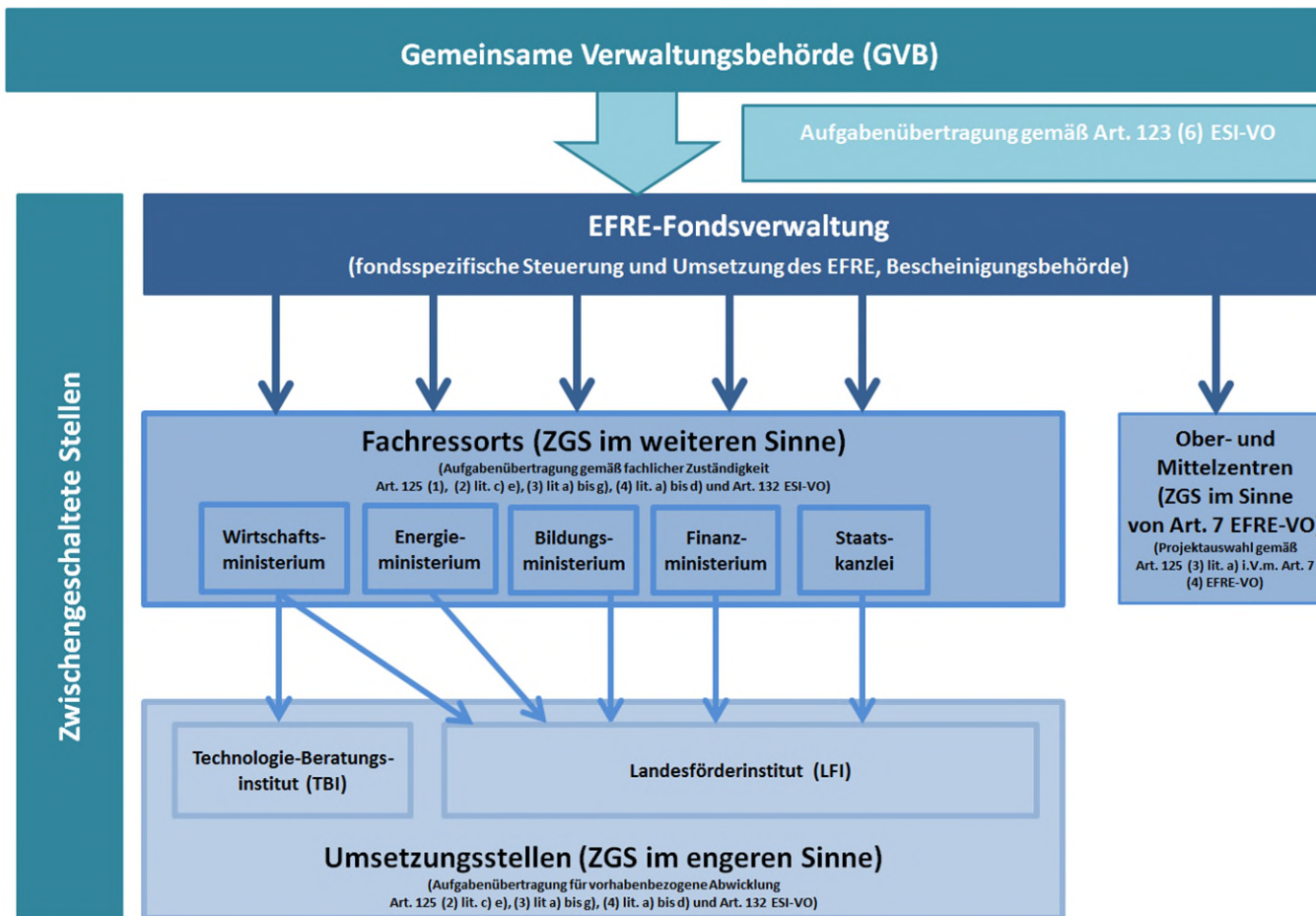
⁷ Vgl. Anhangtabelle 4 in der VKS-Beschreibung. Die schriftlich fixierten Aufgabenübertragungen der zweiten Stufe, also von den Fachressorts auf die Umsetzungsstellen, liegen dem Evaluator nicht vor. Die Darstellung der übertragenen Aufgaben der Umsetzungsstellen lässt sich jedoch den Kurzdarstellungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen („Prüfpfade“) entnehmen, die im elektronischen Handbuch verfügbar sind.

Grundstruktur des VuK-Systems im Überblick

Abbildung 1, die aus der VKS-Beschreibung stammt, veranschaulicht zusammenfassend die Aufbauorganisation und das prinzipielle Vier-Ebenen-Modell des VuK-Systems in Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die Steuerung und Umsetzung des EFRE-OP 2014-2020. Die Abbildung zeigt die programmübergreifende Gesamtverantwortung der GVB zusammen mit der dreigliedrigen Struktur von zwischengeschalteten Stellen in Form der EFRE-FV, Fachressorts und Umsetzungsstellen. Ebenso wird die Sonderrolle der Städte deutlich, die lediglich durch die besonderen Regelungen von Art. 7 Abs. 4 der EFRE-VO als zwischengeschaltete Stelle zu benennen sind. Daneben illustriert die Abbildung in horizontaler Sicht die fachlich-inhaltliche Aufgabenteilung gemäß der Verteilung der Geschäftsbereiche innerhalb der Landesregierung MVs.

Die Konzeption des VuK-Systems in der Förderperiode 2014-2020 ist in ihren Grundzügen sehr stark an die Strukturen angelehnt, welche bereits in der Vorperiode in Mecklenburg-Vorpommern implementiert waren. Die prinzipielle Aufgabenteilung zwischen den zentralen Einrichtungen GVB, EFRE-FV, Fachressorts und Umsetzungsstellen wurde bereits im Programmzeitraum 2007-2013 verwirklicht. In der VKS-Beschreibung werden die zentralen Unterschiede des aktuellen EFRE-OP im Vergleich zur vorherigen Förderperiode skizziert. Dabei zeigt sich, dass zwar das Programm im Hinblick auf seine strategische und thematische Ausrichtung geändert und eine Reihe von neuen Maßnahmen eingeführt wurde, jedoch sämtliche in die Umsetzung involvierten Akteure als zwischengeschaltete Stellen bereits in der Vorperiode EFRE-Vorhaben umgesetzt haben. Gleichwohl hat es zentrale Änderungen im VuK-System mit Bezug auf die prozessorientierte Konzentration von Aufgaben und Zuständigkeiten bei den zuständigen Stellen gegeben. Auf diese Änderungen wird im nächsten Abschnitt bei der Bewertung der Strukturen des VuK-Systems näher eingegangen.

Abbildung 1: Aufbauorganisation des VuK-Systems für die Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: VKS-Beschreibung.

1.3.2.2 VERFAHREN FÜR DIE PROJEKTAUSWAHL UND BEWILLIGUNG

Grundsätzlich lassen sich mehrere Verfahrenstypen zur Umsetzung der Förderung und zur Projektauswahl unterscheiden:

- Von Bedeutung ist hier zum ersten, ob die Verfahren auf eine fortlaufende Bewilligung von Einzelprojekten im Gesamtzeitraum ausgerichtet sind oder – zu einem bestimmten Zeitpunkt – eine vergleichende Bewertung von Einzelprojekten innerhalb eines Vorhabens vorsehen. Im ersten Fall muss jedes Einzelprojekt maßnahmenbezogene Kriterien mindestens erfüllen, das ggf. unterschiedliche Ausmaß der Erfüllung dieser Kriterien durch Einzelprojekte bleibt jedoch bei der Beurteilung und Auswahlentscheidung unberücksichtigt. Im zweiten Fall handelt es sich um so genannte Wettbewerbsverfahren.
- Zum zweiten ist bedeutsam, inwieweit die konkrete Abwicklung von EFRE-geförderten Maßnahmen und damit auch die Bewilligungsentscheidung entlang der vorgegebenen Projektauswahlkriterien und Förderrichtlinien bzw. Fördergrundlagen allein im Zuständigkeitsbereich der Umsetzungsstellen liegen. Nicht bei jeder Maßnahme ist die zentrale Aufgabe der Auswahl und Genehmigung von Projekten gemäß Art. 125 Abs. 3 der ESI-VO vollständig auf die Umsetzungsstellen delegiert. In diesen Fällen übernehmen die Fachressorts im Rahmen ihrer fachlich-inhaltlichen Zuständigkeit somit auch projektbezogene Aufgaben des Vollzugs der EFRE-Förderung.⁸

Projektauswahlkriterien und Fördergrundlagen

Bei der EFRE-Förderung sind die relevanten Grundlagen für die Beurteilung, Auswahl und Genehmigung von Projekten das Operationelle Programm und die vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien, die die Verwaltungsbehörde nach Art. 125 Abs. 3 a) der ESI-VO vorzulegen hat.⁹ Während das Operationelle Programm die Maßnahmen auf einer strategischen Ebene beschreibt und dabei bereits Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben (i.e. Förderprojekte) formuliert, nehmen die Projektauswahlkriterien eine Konkretisierung vor, um sicherzustellen, dass im Einzelfall jedes Projekt einer Fördermaßnahme zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beiträgt.

In Mecklenburg-Vorpommern integriert das Dokument zu den Projektauswahlkriterien das EFRE-OP und die verschiedenen Fördergrundlagen (Richtlinien, Vereinbarungen zu Finanzinstrumenten, Fördergrundsätze, LHO):

- Einerseits greift das Dokument den Text des Operationellen Programms auf, soweit er für die Projektauswahl von Bedeutung ist, insbesondere mit Blick auf die thematischen und spezifischen Ziele des Programms.

⁸ Die Förderung im Rahmen des EFRE-OP erfolgt schwerpunktmäßig als Zuwendung und wird im Regelfall direkt als nichtrückzahlbarer Zuschuss an die Begünstigten bzw. Zuwendungsempfänger ausgereicht. Über die Zuschussförderung hinaus kommen mit den beiden Risikokapitalfonds (VCFMV und BFIMV) sowie dem KMU-Darlehensfonds auch drei Finanzinstrumente gemäß Art. 37 der ESI-VO zum Einsatz. Für die Förderung mittels Finanzinstrumenten gelten spezifische Regelungen und Verfahren, auf die hier nicht weiter eingegangen wird, da sie bereits für die drei Fonds jeweils Gegenstand einer eigenständigen Ex-ante-Bewertung waren.

⁹ Vgl. das Dokument „Projektauswahlkriterien für das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Mecklenburg-Vorpommern Förderperiode 2014 bis 2020 CCI-Code: 2014DE16RFOP008“ in der vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 21.06.2017 genehmigten Fassung.

- Andererseits wird dezidiert der Bezug zu den Fördergrundlagen hergestellt und es werden die Fördermittelempfänger, der Gegenstand der Förderung und die Förder Voraussetzungen zusammenfassend skizziert.

Faktisch werden somit die Kriterien der Fördergrundlagen zur Förderfähigkeit und -würdigkeit, insoweit sie Bestimmungen zu EFRE-Vorhaben enthalten, zu den relevanten Projektauswahlkriterien nach Art. 125 Abs. 3 a) der ESI-VO. Dabei sind in der Regel – je nach fachlichem Ermessen und Erfordernis – die Kriterien der Fördergrundlagen spezifischer und stellen höhere inhaltliche Anforderungen an die Auswahl der Projekte als es sich aus dem OP-Text ergibt.¹⁰

Unterschiedliche Verfahrenstypen zur Beantragung und Bewilligung

Aufbauend auf der Darstellung der maßnahmenbezogenen Auswahlkriterien wird im Dokument zu den Projektauswahlkriterien auch die Art der Förderung (Zuwendung, Zuweisung, Vertrag) benannt. Da in den meisten Maßnahmen des Programms die Fördermittel an Begünstigte außerhalb der Landesverwaltung ausgereicht werden, ist das zuwendungsrechtliche Antrags- und Bewilligungsverfahren nach §§ 23, 44 LHO auf Basis einer Förderrichtlinie das häufigste Verfahren. Es ist regelmäßig auf eine fortlaufende Bewilligungstätigkeit ausgerichtet, kann aber auch Stichtage für die Antragstellung vorsehen, zu denen eine projektvergleichende Bewertung der vorliegenden Anträge durch die Umsetzungsstelle stattfindet (Wettbewerbsverfahren).

Die umsetzende Stelle ist bei den Zuwendungen/Zuweisungen bis auf wenige Ausnahmen das LFI (bei zwei Maßnahmen das TBI). Allerdings trifft dies nur in einem formellen Sinn zu. Es ist keineswegs so, dass die beiden Umsetzungsstellen LFI und TBI die Entscheidung zur Projektauswahl bei sämtlichen Maßnahmen unabhängig von den Fachressorts treffen.

Im Überblick zeigt sich hinsichtlich der Ablauforganisation zwischen Fachressorts und Umsetzungsstellen bei der konkreten Abwicklung der Fördermaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern eine auch in anderen Bundesländern praktizierte Aufgabenteilung bei den einzelnen Prozessschritten in den Verfahren für die Projektauswahl. Dabei kommt im Allgemeinen das Prinzip zum Tragen, dass bei Zuwendungen im Rahmen der richtliniengestützten Förderung von wenig komplexen, eher homogenen Projekten innerhalb einer Maßnahme die Fachressorts weitgehend von Aufgaben in der vorgelagerten Antrags- und Bewilligungsphase entbunden sind. Die Umsetzungsstelle übernimmt hier vollständig die Durchführung der Förderung. Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit der Fachressorts liegt in diesen Fällen – nach Verabschiedung von Richtlinien als Leitplanken für die Ermessensausübung bei der Bewilligung – in der Wahrnehmung der Fachaufsicht und in der Übernahme der förderpolitischen Verantwortung und Steuerung der Maßnahme.

Je komplexer und vielfältiger die Einzelprojekte bei den Maßnahmen ausfallen, desto stärker sind die Fachressorts auch in die Verfahrensschritte Entscheidungsvorbereitung und Projektauswahl involviert. Dies geschieht im Prinzip unabhängig davon, ob die Vorhaben als Zuwendungen/Zuweisungen ausgereicht werden und auf Förderrichtlinien basieren oder auf verwaltungsinternen Regelungen (Fördergrundsätzen) basieren. Die Beteiligung der Fachressorts in den Ministerien als Fachressorts erstreckt sich bei einigen Maßnahmen bzw. Fördergegenständen bis zur Bewertung und Auswahl der zu bewilligenden Projekte. In diesen Fällen bleibt die Umsetzungsstelle zwar formell zuständig für den Erlass des Bewilligungsbescheides als Verwaltungsakt, die faktische Entscheidung zur Projektauswahl wird aber bei jedem Einzelfall durch die Fachressorts getroffen.

¹⁰ Zum Teil erklären sich diese Einschränkungen aus dem Beihilferecht, zum Teil aus landespolitischen Zielsetzungen.

Unterschiede in der Aufgabenteilung bei der Projektauswahl nach Fördermaßnahmen

In Tabelle 6 werden die Fördermaßnahmen und ihre unterschiedlichen Verfahrenstypen in Mecklenburg-Vorpommern in fünf Kategorien gruppiert:

- In einem ersten Schritt wurde zunächst nach Verfahren differenziert, für die ein einfaches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Besonderheiten und ohne Beteiligung der Fachressorts bei der Projektauswahl vorgesehen ist. Dieser Verfahrenstypus kommt für die folgenden Maßnahmen
 - 2.2.1.1 Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen
 - 3.1.1.1 Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen
 - 3.2.1.1 Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen

zur Anwendung. Kennzeichnend ist die alleinige Projektauswahl durch das LFI als Umsetzungsstelle auf Basis einer Förderrichtlinie. Auf diesen Typ entfallen zum Datenstand 31.12.2018 rund 7 % der bewilligten Mittel, aber mehr als die Hälfte der geförderten Einzelprojekte (ca. 59 %).

- Die Zuwendungsverfahren von anderen Fördermaßnahmen lassen sich daneben noch weiteren Kategorien zuordnen. In einer zweiten Kategorie von Maßnahmen gibt es zwar ebenfalls ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Bewilligungsverfahren ohne Wettbewerb und die Fördermittelempfänger sind Stellen außerhalb der Landesverwaltung, allerdings beruht die Projektauswahl im Wesentlichen auf einem Votum, welches durch das Fachressort getroffen wird bzw. bei größeren Einzelprojekten ist eine Abstimmung zwischen der umsetzenden Stelle und den jeweils zuständigen Fachressorts notwendig (z. B. Maßnahme (2.1.1.1)). In dieser Kategorie kann eine Förderung somit nur erfolgen, wenn vor Bewilligung Einvernehmen mit den Fachreferaten hergestellt wird. Dieses Förderverfahren betrifft die Mehrzahl der Maßnahmen, im Einzelnen:
 - 1.1.1.2 Wissenschaftliche Geräte
 - 1.1.1.3 Wissenschaftliche Geräte i.R. von konkreten Verbundvorhaben
 - 1.1.1.4 Förderung von Kompetenzzentren
 - 1.2.1.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (durch einzelbetriebliche FuE-Zuschüsse)
 - 1.2.2.1, 1.2.2.2 1.2.2.6 Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben
 - 2.1.1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (durch Zuschüsse)
 - 2.1.2.1 Förderung der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur (durch Zuschüsse) (ggf. durch Darlehen)
 - 2.1.2.3 Standortmarketing für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen
 - 3.3.1.2 Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz
 - 3.3.1.3 Förderung des ÖPNV
 - 3.3.1.4 Förderung des Radwegebaus (Teilmaßnahme auf Basis der Richtlinie für die Kommunen als Begünstigter)

Dabei unterscheidet sich allerdings die Intensität der Einbindung des Fachreferats in das Auswahlverfahren. In manchen Maßnahmen, wie etwa bei der Förderung des Radwegebaus trifft das Fachreferat die Auswahlentscheidung, und die Umsetzungsstelle nimmt im Anschluss nur noch eine formelle Antragsprüfung vor. In anderen Maßnahmen, z.B. bei der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in

Unternehmen (durch einzelbetriebliche FuE-Zuschüsse), nimmt die Umsetzungsstelle eine sehr weitreichende Vorprüfung des Antrags vor und das Votum für die Projektauswahl erfolgt nach Abstimmung mit dem Fachreferat.

- Zu dieser zweiten Kategorie der Auswahlentscheidung gehören auch Maßnahmen, bei denen Mittel an nachgeordnete Landesbehörden ausgereicht werden. Spezifisches Merkmal ist, dass eine Zuweisungsverfügung durch die Umsetzungsstelle LFI erstellt wird. Das Votum der Projektauswahl und die Priorisierung der Projekte erfolgen jedoch sämtlich durch die zuständigen Fachressorts. Zu diesen Maßnahmen gehören:
 - o 1.1.1.1 Hochschulbau
 - o 3.2.1.3 Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
 - o 3.3.1.4 Förderung des Radwegebaus (Teilmaßnahme auf Basis der Fördergrundsätze für das Land Mecklenburg-Vorpommern als Begünstigter, vertreten durch die Straßenbauämter)
 - o 4.1.1.1 Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Teilmaßnahme auf Basis der Fördergrundsätze für Projekte des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Insgesamt lassen sich mehr als drei Viertel der bewilligten Mittel und ein gutes Drittel der Einzelprojekte dem zweiten Fördertyp zuordnen.

- In der dritten Kategorie kommen wettbewerbliche Elemente als Besonderheit im Verfahren der Projektauswahl auf Basis des Zuwendungsrechts zum Einsatz. Dies trifft auf die beiden Maßnahmen
 - o 2.1.3.3 Förderung der Gesundheitswirtschaft sowie
 - o die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Einzelmaßnahmen 4.1.1.1, 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.3.1.1 und 4.3.1.2

zu. Auch wenn sich im Detail beide Wettbewerbsverfahren unterscheiden, lässt sich festhalten, dass als Besonderheit bei beiden Maßnahmen die Auswahl der Projekte durch einen vorgeschalteten Wettbewerb und eine Jury-Bewertung erfolgt, in der auch die Expertise von verwaltungsexternen Dritten einbezogen wird.

- In einer letzten vierten Kategorie schließlich werden die Fördermaßnahmen zusammengefasst, die auf der ministeriellen Ebene verbleiben. Die Fachressorts verausgaben diese Mittel direkt, in dem sie Vergaben durchführen und Verträge mit externen Dienstleistern schließen. Zu dieser Kategorie zählen einerseits die drei Finanzinstrumente in den beiden Maßnahmen
 - o 1.2.1.3 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen durch Risikokapitalfonds
 - o 2.1.1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch KMU-Darlehensfonds
- Darüber hinaus werden in den folgenden Maßnahmen
 - o 1.2.1.2 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen
 - o 1.2.2.3, 1.2.2.5 Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben
 - o 2.1.3.1, 2.1.3.2 Förderung der Gesundheitswirtschaft
 - o 2.2.1.3 Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren

- 3.3.1.1 Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz

Verträge abgeschlossen. Mit der grundsätzlichen Möglichkeit anlassbezogen und zu meist in Einzelfällen Verträge abschließen zu können, wird den Fachressorts eine gewisse Flexibilität für die Umsetzung der Förderung eingeräumt. Grundlage der Förderung über Verträge sind das EFRE-OP, in einigen Fällen liegen jedoch auch für diesen Verfahrenstyp Fördergrundsätze vor.

Wie Tabelle 6 zeigt, dominieren insgesamt Antrags- und Bewilligungsverfahren, die von den Umsetzungsstellen mit Beteiligung der Fachressorts bei der Auswahlentscheidung durchgeführt werden. Sowohl das Zuwendungsverfahren ohne Beteiligung der Fachressorts bei der Auswahlentscheidung als auch Wettbewerbsverfahren spielen eine deutlich geringere Rolle. Finanzinstrumente und Verträge haben eine noch geringere Bedeutung für die Programmumsetzung.

Vor dem Hintergrund der obigen prinzipiellen Unterscheidung der Verfahrenstypen wird in Abbildung 2 der Zusammenhang mit dem Vollzug der EFRE-Förderung auf Maßnahmenebene illustriert. Hierzu wird die bislang erreichte Anzahl an bewilligten Projekten bei den einzelnen Maßnahmen auf der Y-Achse (Ordinate) abgetragen. Dabei wird unterstellt, dass eine große Zahl an bewilligten Projekten bei einer Maßnahme auf einen vergleichsweise niedrigen Komplexitätsgrad der Projekte und entsprechend geringen administrativen Ressourcenaufwand hindeutet, der für die Antragsprüfung und Bewilligungsentscheidung erforderlich ist. In die Abbildung wurden nur die Maßnahmen der ersten drei Kategorien (Antrags- und Bewilligungsverfahren mit und ohne Beteiligung der Fachressorts, Wettbewerbsverfahren) einbezogen.

In Abbildung 3 wird ergänzend auf Basis des Bewilligungsstands am 31.12.2018 die durchschnittliche finanzielle Projektgröße bestimmt. Hier wird die Annahme getroffen, dass das Ausmaß an Idiosynkrasie und Heterogenität der Einzelprojekte innerhalb einer Maßnahme umso größer sind, je großvolumiger im Durchschnitt die Projekte einer Maßnahme sind. Auch dieser Indikator wird in Abbildung 3 auf der Y-Achse (Ordinate) abgetragen – ebenfalls für die Maßnahmen der ersten drei Kategorien.

Abbildung 2 zeigt, dass bei den Zuwendungsverfahren ohne intensive Beteiligung der Fachressorts bei der Auswahlentscheidung die Fallzahl an Einzelprojekten sehr hoch ist. Im Maximum liegt die Anzahl geförderter Projekte bei 960 in der Maßnahme 2.2.1.1 Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen. Auch in den beiden Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen und in öffentlichen Infrastrukturen (3.1.1.1 und 3.1.1.2) werden hohe Fallzahlen erreicht.

Hingegen ist bei den Förderverfahren, bei denen der Entscheidung zur Projektauswahl das Votum der Fachressorts oder des Wettbewerbs zugrundliegt, die Zahl an Einzelprojekten bei den Maßnahmen im Allgemeinen geringer. Eine Ausnahme bildet die Maßnahme 1.1.1.2 Wissenschaftliche Geräte: Bei dieser wird eine vergleichsweise hohe Zahl an Einzelprojekten gefördert, obgleich für jedes Projekt die Auswahlentscheidung durch das zuständige Fachreferat im BM getroffen wird. Ebenfalls sehr hohe Fallzahlen werden bei der Förderung von FuE-Einzelvorhaben (Maßnahme 1.2.1.1), von FuE-Verbundvorhaben (Maßnahme 1.2.2.1 und 1.2.2.2) sowie von einzelbetrieblichen Investitionsprojekten erreicht. Hinter diesen Maßnahmen steht jedoch auch ein sehr hohes Investitions- und Förderbudget. Rund die Hälfte der gegenwärtig bewilligten Investitionen entfallen auf diese vier Maßnahmen. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei FuE-Verbundvorhaben um Teilprojekte handelt. Die insgesamt 177 Teilprojekte entfallen auf 74 FuE-Verbundvorhaben.

In Abbildung 3 wird illustriert, dass die Projekte bei den verwaltungsinternen Auswahlverfahren in der Maßnahme 1.1.1.1 Hochschulbau und in der Maßnahme 3.2.1.3 Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden im Durchschnitt sehr groß sind und nur geringe Fallzahlen erreichen (zum 31.12.2018 jeweils 4 Projekte). Die Zuweisungen sind hier für um-

fangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die oftmals zu komplexen und heterogenen Projekten führen. Die Entscheidung zur Projektauswahl erfolgt in enger Abstimmung durch die beiden involvierten Fachressorts BM und FM.

Einen größeren Projektumfang besitzen im Durchschnitt auch die Maßnahmen 2.1.1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (durch Zuschüsse) und 2.1.2.1 Förderung der wirtschaftlichen inkl. touristischen Infrastruktur. Bei den Maßnahmen hat die Umsetzungsstelle bei der fachlichen Antragsbewertung die Voten des Fachreferats zu Förderwürdigkeit und Fördersatz zu berücksichtigen. Dies trifft auch für die Zuwendungen in den Maßnahmen 3.3.1.3 Förderung des ÖPNV und 3.3.1.4 Förderung des Radwegebaus zu, die allerdings eine kleinere durchschnittliche Projektgröße besitzen. Auch die Zuwendungsverfahren in der Prioritätsachse A weisen mit Bezug auf die Auswahlentscheidung die Besonderheit auf, dass die Umsetzungsstelle bei der fachlichen Antragsbewertung Unterstützung durch externe Gutachter und das Fachreferat einholt.

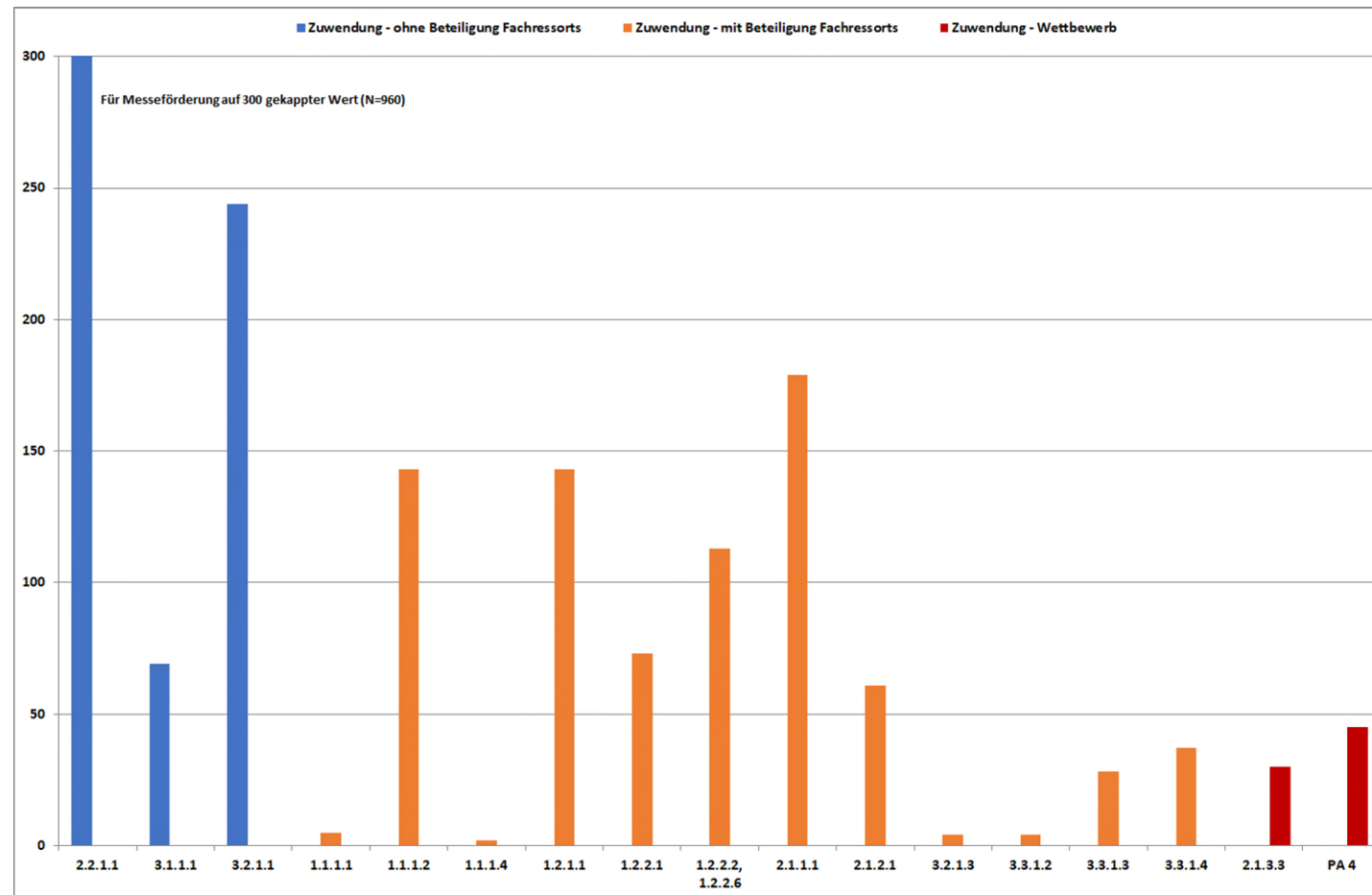
Bei den Zuwendungen mit nachfrageorientiertem Antrags- und Bewilligungsverfahren und alleiniger Entscheidungskompetenz der Umsetzungsstelle liegt demgegenüber die finanzielle Projektgröße deutlich unterhalb der Schwelle von einer Million Euro. Die Projekte bzw. Fördergegenstände sind hier typischerweise homogen und wenig komplex. So liegt die durchschnittliche Projektgröße bei der Maßnahme 2.2.1.1 Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen aufgrund der Kostenhöchstsätze nur bei 5.000 €. Hier wie auch bei den beiden anderen Maßnahmen dieses Typs (3.1.1.1 und 3.2.1.1) liegt die Zuständigkeit von der Antragsberatung bis zur finalen Abschlussprüfung vollständig bei der Umsetzungsstelle.

Die beiden Abbildungen bestätigen somit in der Tendenz einen Zusammenhang zwischen den charakteristischen Merkmalen der Fördermaßnahmen und ihrer Einzelprojekte sowie der Art und Weise der Ausgestaltung des Auswahlverfahrens und der Aufgabendelegation zwischen Fachressorts und Umsetzungsstellen. In der Tendenz gilt, dass je geringer die Durchschnittsgröße der Einzelprojekte und je größer die Fallzahl bei den Maßnahmen ist, umso größer ist im Allgemeinen der Autonomiegrad bei der Entscheidung zur Projektauswahl der Umsetzungsstellen. Dort, wo die Umsetzungsstellen allein für den Vollzug der Förderung und die Durchführung der projektbezogenen Aufgaben zuständig sind, ist die durchschnittliche Projektgröße besonders gering. Umgekehrt sind die Fachreferate in den Ministerien als Fachressorts bei Zuwendungen aber auch Zuweisungen immer dann an den Verfahrensschritten zur Antragsbewertung und Bewilligungsentscheidung beteiligt, wenn die Projekte großvolumig und/oder komplexer Natur sind.

Tabelle 6: Übersicht über Fördermaßnahmen und Verfahrenstyp

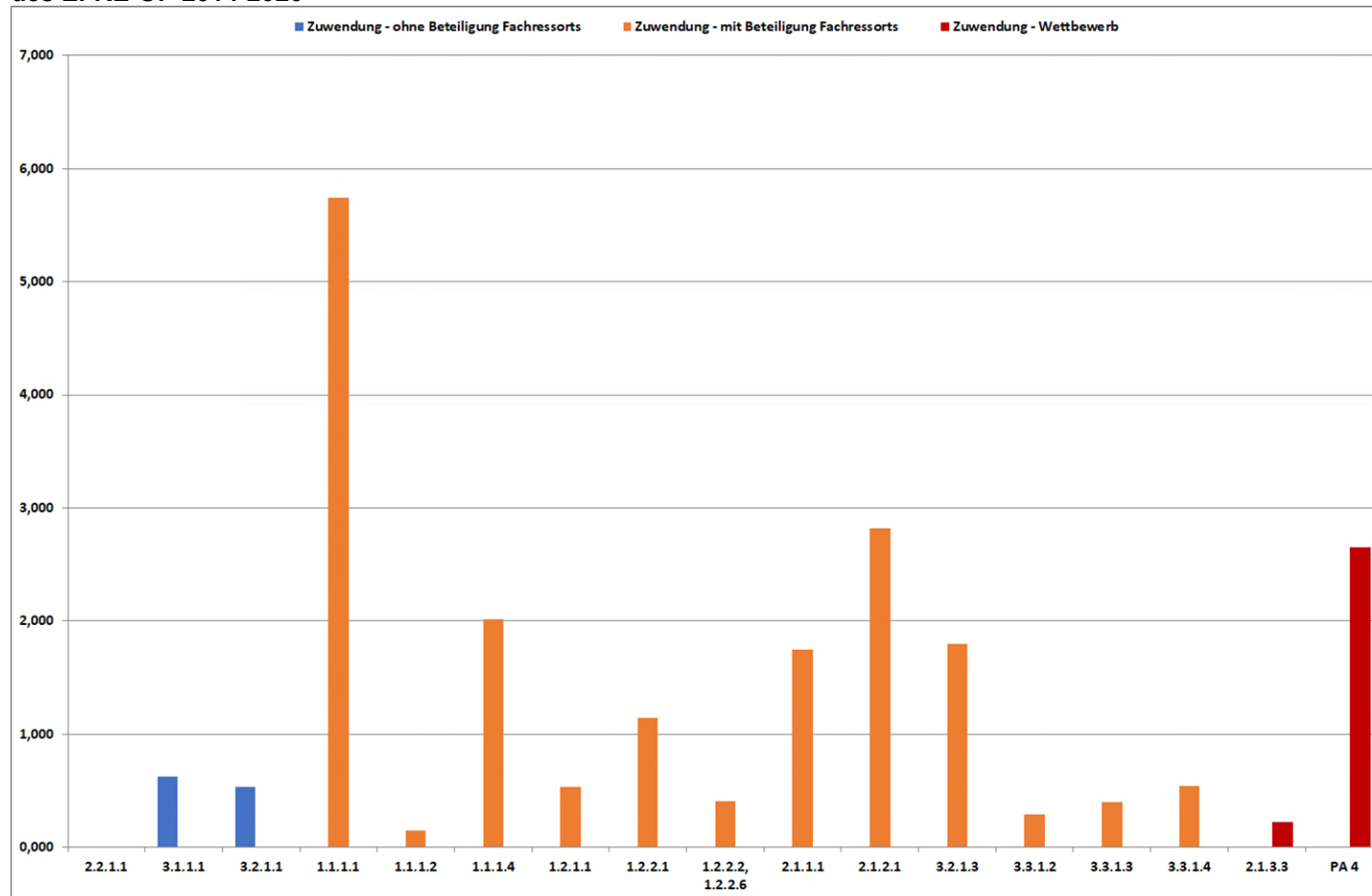
Verfahrenstyp	Fördermaßnahmen	Bewilligte Mittel	Projektzahl	Ø-liche Projektgröße
Auswahl- und Bewilligungsverfahren vollständig bei Umsetzungsstelle (d.h. inklusive Entscheidung zur Projektauswahl)	2.2.1.1 Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen 3.1.1.1 Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen 3.2.1.1 Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen	74,269 (7,1%)	1.273 (58,6%)	0,058 Mio. €
Auswahl- und Bewilligungsverfahren mit Beteiligung der Fachresorts bei Entscheidung zur Projektauswahl	1.1.1.1 Hochschulbau 1.1.1.2 Wissenschaftliche Geräte 1.1.1.3 Wissenschaftliche Geräte i.R. von konkreten Verbundvorhaben 1.1.1.4 Förderung von Kompetenzzentren 1.2.1.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (durch einzelbetriebliche FuE-Zuschüsse) 1.2.2.1, 1.2.2.2, 1.2.2.4 Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben 2.1.1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (durch Zuschüsse) 2.1.2.1 Förderung der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur 2.1.2.3 Standortmarketing für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen 3.2.1.3 Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden 3.3.1.1, 3.3.1.2 Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz 3.3.1.3 Förderung des ÖPNV 3.3.1.4 Förderung des Radwegebaus 4.1.1.1 Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Teilmaßnahme für Projekte des Landes MV)	783,744 (78,3%)	792 (36,5%)	0,990 Mio. €
Zuwendungsverfahren mit Wettbewerbsverfahren	2.1.3.3 Förderung der Gesundheitswirtschaft 4.1.1.1, 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.3.1.1 und 4.3.1.2 Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Einzelmaßnahmen	126,043 (12,1%)	75 (3,5%)	1,681 Mio. €
Verträge durch Fachresorts (inkl. Finanzinstrumente)	1.2.1.2 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen 1.2.1.3 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen durch Risikokapitalfonds 1.2.2.3, 1.2.2.5 Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben 2.1.1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch KMU-Darlehensfonds 2.1.3.1, 2.1.3.2 Förderung der Gesundheitswirtschaft 2.2.1.3 Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren 3.3.1.1 Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	57,798 (5,5%)	32 (1,5%)	1,806 Mio. €

Abbildung 2: Anzahl Förderfälle und Typ des Auswahlverfahrens bei den Fördermaßnahmen des EFRE-OP 2014-2020



Quelle: efREporter (2019). Eigene Darstellung.

Abbildung 3: Durchschnittliche finanzielle Projektgröße (in Mio. €) und Typ des Auswahlverfahrens bei den Fördermaßnahmen des EFRE-OP 2014-2020



Quelle: efREporter (2019). Eigene Darstellung.

1.3.2.3 BEWERTUNG VON STRUKTUREN UND VERFAHREN

Langjährige Erfahrungen und Kontinuität der Organisationsstruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Umsetzung der Europäischen Strukturfonds. Seit 1991 erhält Mecklenburg-Vorpommern europäische Strukturfondsmittel aus dem EFRE und ESF. Mit dem 4-Ebenen-Modell von GVB, EFRE-FV, Fachressorts und Umsetzungsstellen wird die grundsätzliche Organisationsstruktur aus den vorherigen Förderperioden weitergeführt und insoweit – unter Berücksichtigung von neuen oder geänderten EU-rechtlichen Vorgaben – die Kontinuität gewahrt. Es handelt sich ausschließlich um Akteure, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 aus dem EFRE kofinanzierte Vorhaben umgesetzt haben.

Große Ähnlichkeit der Organisationsstruktur im Quervergleich

Im Quervergleich lässt sich feststellen, dass das VuK-System in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Organisationsstruktur, sowohl in der horizontalen, funktionsbezogenen als auch der vertikalen, prozessorientierten Perspektive, ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den VuK-Systemen in den anderen deutschen Bundesländern aufweist. Die Tatsache, dass die GVB und die EFRE-FV in Mecklenburg-Vorpommern nicht für die fachlich-inhaltliche Umsetzung der EFRE-Förderung zuständig sind, sondern diese Aufgabe von den Fachreferaten in den Ministerien im Rahmen der inter- und intraministeriellen Zuständigkeitsverteilung wahrgenommen wird, ist gängige Praxis auch in den anderen Bundesländern. Die horizontale Struktur der Aufbauorganisation des VuK-Systems bestimmt sich in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in anderen Bundesländern aus der thematischen Breite der Operationellen Programme und der übergeordneten Kompetenzabgrenzungen innerhalb der jeweiligen Landesregierungen.

Eine Besonderheit bildet das Konstrukt aus GVB und EFRE-FV. Die organisatorische Aufspaltung der Funktionen einer Verwaltungsbehörde, um einerseits programmübergreifende Aufgaben (GVB) und andererseits programmspezifische (EFRE-FV) zu verfolgen, begründet sich aus der gemeinsamen Landesstrategie und angestrebten Synergieeffekten, die übergreifend für den EFRE, ESF und ELER erzielt werden. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Aufgaben, die gleichartig und gemeinsam von den ESI-Fonds erfüllt werden müssen und sinnvoll in einer zuständigen Stelle zusammengefasst werden können. Allerdings geht die institutionalisierte Zusammenführung dieser Aufgaben in der GVB an anderer Stelle auch mit Abstimmungs- und Transaktionskosten einher, die bei eigenständigen Verwaltungsbehörden für die drei Fonds nicht anfallen würden. Offensichtlich wird in den Ländern, bei denen ebenfalls die drei ESI-Fonds, teils auch unter einem gemeinsamen strategischen Dach, zum Einsatz kommen, das Verhältnis von Nutzen und Kosten zugunsten einer fondsübergreifenden Verwaltungsbehörde uneinheitlich eingeschätzt. So gibt es in Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF, in Niedersachsen kommen EFRE und ESF in einem gemeinsamen Multifondsprogramm zum Einsatz. In allen anderen Ländern gibt es für jedes Programm von EFRE und ESF dagegen eine eigenständige Verwaltungsbehörde. Der „Mehrwert“ der in Mecklenburg-Vorpommern praktizierten organisatorischen Lösung dürfte somit vor allem politischer Natur sein.

Im Hinblick auf die vertikale Struktur der Aufbauorganisation ist es ebenfalls in anderen Bundesländern die Regel, dass der projektbezogene Fördervollzug nicht vollständig im Bereich der Fachministerien liegt, sondern diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Unterstützung durch

die jeweiligen landeseigenen Förderbanken oder sonstigen Förderinstitutionen erhalten.¹¹ Dort wo nicht Einzelvorhaben gefördert werden, sondern die Förderung auf Basis von Richtlinien oder Fördergrundsätzen erfolgt, werden auch andernorts die Möglichkeiten genutzt, rein administrative und zumeist auch standardisierbare Aufgaben (wie Antragsprüfung, Erstellen des Bewilligungsbescheids, Prüfung Mittelabruf, Auszahlung der Fördermittel, Verwendungsnachweisprüfung, Vor-Ort-Kontrollen) an Förderinstitutionen zu delegieren und durch die Bündelung maßnahmenübergreifend Synergieeffekte zu erzielen.

Veränderungen der horizontalen Organisation in der Förderperiode 2014 bis 2020

Notwendige Veränderungen an den Strukturen und Verfahren für die Förderperiode 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern haben sich aus dem Umstand ergeben, dass das EFRE-OP 2014-2020 im Vergleich zur vorherigen Förderperiode strategisch und thematisch neu ausgerichtet wurde. Zwar folgt die Entwicklungsstrategie des Programms mit ihrer starken Orientierung auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in ihren Grundzügen jener aus dem Zeitraum 2007-2013 (vgl. EFRE-OP, S. 14 f.). Um der Europa-2020-Strategie, dem Leitbild eines „innovativen, nachhaltigen und integrierten Wachstums“ und den aus der thematischen Konzentration resultierenden Anforderungen verstärkt Rechnung zu tragen, wurden jedoch strategische Anpassungen vorgenommen. In der Konsequenz wurden auch die konkrete horizontale Förderarchitektur und die zum Einsatz kommenden Förderinstrumente verändert. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Förderung der Straßenverkehrs- und Hafeninfrastruktur, auf die im Vorgängerprogramm noch ein großer Teil der EFRE-Mittel entfiel, nicht mehr fortgesetzt wird. Daneben werden weitere Maßnahmen (E-Government, Abwasserbeseitigung) nicht mehr durch den EFRE kofinanziert. Darüber hinaus wurden vor allem die finanzielle Gewichtung von bereits bestehenden Förderinstrumenten geändert sowie flankierend programmatisch ähnlich gelagerte und kohärente Förderinstrumente neu aufgenommen.

Trotzdem ist im Hinblick auf die gesamte Struktur des VuK-Systems zu konstatieren, dass die strategischen und instrumentellen Veränderungen gegenüber der Vorperiode nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen aus horizontaler Sicht geführt haben. Die thematische und fachliche Breite des EFRE-OP 2014-2020 erfordert nach wie vor die Einbindung einer Vielzahl von Fachressorts als zwischengeschaltete Stelle. Die Herausnahme der Förderung der Straßenverkehrs- und Hafeninfrastruktur aus dem EFRE-Programm hat hierauf nur bedingt Einfluss nehmen können, weil die zuständigen Fachreferate beider Maßnahmen im Nachfolgeprogramm für die Förderung des ÖPNV und Radwegebaus weiter zuständig bleiben. Faktisch hat sich nur durch die Herausnahme der beiden Maßnahmen E-Government und Abwasserbeseitigung die Zahl an zuständigen Fachreferaten reduziert.

Thematische Konzentration und horizontale Organisation des VuK-Systems

Im Rahmen des EFRE-OP 2014-2020 gibt es einige Fachreferate, die mehrere, teils finanziell sehr bedeutsame Maßnahmen umsetzen. Daneben gibt es Fachreferate, die jeweils spezifisch nur für eine finanziell weniger bedeutsame Maßnahme zuständig sind. In Abbildung 4 wird dies mithilfe einer so genannten ABC-Analyse grafisch visualisiert. Eine ABC-Analyse ist ein einfaches betriebswirtschaftliches Analyseverfahren, um die Bedeutung von Objekten anhand einer ausgewählten Kenngröße zu illustrieren (vgl. Box).

¹¹ Die Strukturen mit Blick auf die unterstützenden Einrichtungen sind zwischen den Bundesländern verschieden. In der Regel spielen die Förderbanken der Länder eine große Rolle als zwischengeschaltete Stellen. Teils sind noch Wirtschaftsfördergesellschaften oder spezialisierte Förderinstitutionen als zwischengeschaltete Stellen benannt. Im Folgenden wird vereinfachend übergreifend von Förderinstitutionen gesprochen.

ABC-Analyse

Die ABC-Analyse ist eine einfache betriebswirtschaftliche Methode zur Einteilung von Objekten in drei Kategorien (A, B oder C). Die Objekte werden mit einer für die Analyse relevanten Kenngröße beschrieben und dann anhand einer ausgewählten Kenngröße in drei Klassen zu unterteilt:

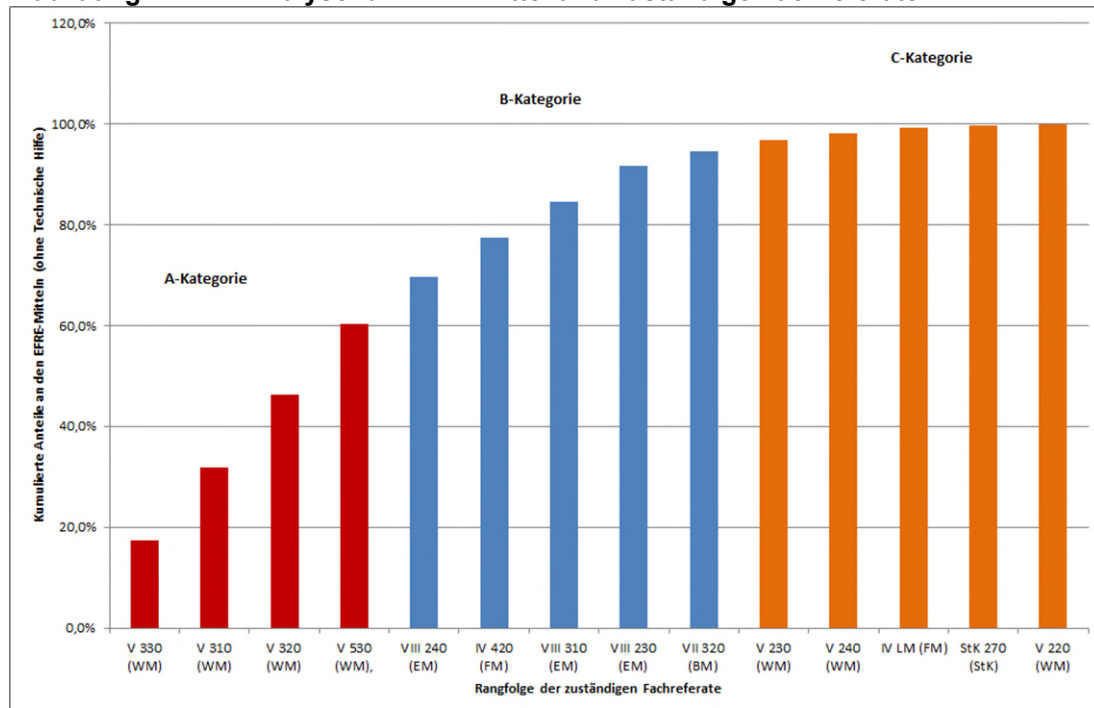
- A: sehr wichtig,
- B: wichtig,
- C: weniger wichtig.

Die Grenzen zwischen A-, B- und C-Kategorie werden im Einzelfall festgelegt. Im Abschluss werden die Objekte dann nach dieser Kenngröße sortiert. Die Menge von Objekten wird in die Klassen A, B und C aufgeteilt, die nach absteigender Bedeutung geordnet sind. Dadurch entsteht eine Liste, in der das wichtigste Objekt an erster Stelle steht (Element der A-Kategorie) und das unwichtigste Objekt an letzter Stelle (Element der C-Kategorie). Eine typische ABC-Analyse gibt beispielsweise an, welche Kunden oder Produkte am stärksten am Umsatz eines Unternehmens beteiligt sind (Gruppe A) und welche am wenigsten (Gruppe C). Die einzelnen Kunden oder Produkte können dann je nach Zugehörigkeit zu einer der drei Klassen unterschiedlich behandelt werden. Die ABC-Analyse hilft, Maßnahmen und die dafür erforderlichen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, nämlich dort, wo die Maßnahmen den größten Effekt versprechen.

Wie Abbildung 4 zeigt, gibt es in der C-Kategorie einige Fachreferate, die nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den geplanten EFRE-Mitteln haben und nur für eine Maßnahme zuständig sind (Daten auf Grundlage der originären Finanzplanung für das OP EFRE vor 1. Änderung, d.h. in seiner genehmigten Fassung vom 29.10.2014). Für die größere thematische Programmbreite, die durch die entsprechenden Fördermaßnahmen erreicht wird, müssen diese Fachreferate jeweils zusätzlich als zwischengeschaltete Stellen in das VuK-System eingeführt werden. So ist bspw. für die Maßnahmen,

- Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen,
- Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus und
- Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren,

die unter der eigenständigen Investitionspriorität 3 d „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung“ dem Spezifischen Ziel 7, „Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU“, eingeordnet sind, jeweils ein Fachreferat zugeordnet. Die Investitionspriorität 3 d hat mit einem Anteil von 2,7% an den gesamten EFRE-Mitteln den finanziell geringsten Anteil. Ihre Aufnahme in das Programm hat aber die Einführung von drei zwischengeschalteten Stellen als Fachressorts erfordert. Ebenso musste durch die kleinste Fördermaßnahme des Programms, Standortmarketing für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen, mit einem EFRE-Mittelvolumen von 3 Mio. € ein zusätzliches Fachreferat als zuständige Stelle eingeführt werden. Insofern wurden mit der Abstimmung von Strategie und Programmstruktur des EFRE-OP 2014-2020 auch Festlegungen getroffen, die einer weiteren Verschlankung des Programms mit Blick auf seine erforderliche horizontale Organisationsstruktur entgegenstehen.

Abbildung 4: ABC-Analyse für EFRE-Mittel und zuständige Fachreferate

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus dieser Feststellung sollte nicht die Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass die Strategieformulierung für ein EFRE-Programm zuvorderst auf möglichst schlanke Strukturen und Verfahren der Umsetzung gerichtet sein sollte. Allerdings sollte dieser Aspekt aus Gutachter-sicht als Nebenbedingung bei der Programmerstellung immer mitbedacht werden. Gerade weil die EFRE-Förderung mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand bei der Programmdurchführung verbunden ist, sollten bei der Abwägung von zusätzlichen Vorhaben, die in ein Programm aufgenommen werden sollen, ihr strategischer Nutzen und Mehrwert vor dem Hintergrund der damit verbundenen administrativen Kosten und Vollzugswirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Veränderungen der vertikalen Organisation in der Förderperiode 2014 bis 2020

Innerhalb des durch die Programmstrategie gegebenen Rahmens hat es im Vergleich zur Vorperiode, wie bereits im EFRE-OP in Kapitel 10 zu den geplanten Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger erläutert, unterhalb der Ebene der Fachressorts wesentliche konzeptionelle Änderungen im vertikalen Organisationsaufbau gegeben. So erfolgte die nahezu vollständige Verlagerung von operativen maßnahmenbezogenen Aufgaben der Programmdurchführung in den Verantwortungsbereich von LFI und TBI als Umsetzungsstellen. Hierbei kommt es einerseits zu einer horizontalen Erweiterung der Aufgaben (mehr Fördermaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des LFI im Vergleich zur Periode 2007-2013), andererseits auch zu einer vertikalen Aufgabenvertiefung (erweiterte Zuständigkeit des TBI für die Bewilligung und Mittelauszahlung bei prinzipiell gleichen Fördermaßnahmen wie 2007-2013). Die Änderungen werden in der VKS-Beschreibung im Einzelnen aufgeführt.

Das LFI ist – durch Gesetz mit der Übertragung hoheitlicher Aufgaben beliehen – zentraler Förderdienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und war schon für das Vorgänger-

programm wesentlich für die Umsetzung der projektbezogenen Aufgaben in der überwiegenden Mehrzahl der Fördermaßnahmen verantwortlich.¹² Auch das TBI war in der Vorperiode mit der Durchführung der Forschungs- und Technologieförderung beauftragt. Die Bewilligungsentscheidung und der Erlass des Zuwendungsbescheids lagen jedoch im Verantwortungsbereich des Fachaufsicht führenden Referats im Wirtschaftsministerium. Bei einzelnen Prozessschritten gab es geteilte Zuständigkeiten. In der aktuellen Förderperiode ist das TBI nunmehr beliehen und fungiert als bewilligende Stelle, wobei trotzdem das zuständige Fachreferat eng in die Projektauswahl eingebunden ist.

LFI und TBI rücken in der Förderperiode 2014-2020 im Hinblick auf die Programmumsetzung und konkrete Projektabwicklung als Umsetzungsstellen damit noch stärker in den Mittelpunkt des VuK-Systems. Durch die Erweiterung ihres Aufgabenspektrums sollten somit Synergieeffekte besser genutzt und eine möglichst einheitliche Anwendung von Verfahren erleichtert werden.

Aus Gutachtersicht ist die inhaltliche Aufgabenerweiterung von LFI und TBI nur folgerichtig. In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist auch in den anderen Bundesländern grundsätzlich eine Tendenz zu beobachten, die Delegation von Aufgaben in Richtung der Förderinstitute zu verstärken und die Zahl an zwischengeschalteten Stellen zu reduzieren. Die Konzentration von projektbezogenen Aufgaben bei einer richtlinienbasierten Förderung mit relativ vielen, weitgehend homogenen und nicht allzu vielschichtigen Projekten auf jeweils eine zuständige Förderinstitution dürfte zu einer Vereinfachung und Optimierung von administrativen Förderprozessen beitragen.¹³ Es kann davon ausgegangen werden, dass die stärkere Konzentration von Aufgaben und Zuständigkeiten bei den Umsetzungsstellen zu einer Vereinfachung und Optimierung der administrativen Förderprozesse beiträgt.

Ablauforganisation und Auswahlverfahren

Wird vor dem Hintergrund der Aufbauorganisation in ihrer horizontalen und vertikalen Ausprägung die konkrete Ablauforganisation des VuK-Systems in Mecklenburg-Vorpommern bewertet, so lässt sich wiederum im Grundsatz eine große Kongruenz zur Organisation der VuK-Strukturen in den anderen Bundesländern feststellen. Wie auch andernorts liegt die Abwicklung der Förderung nach Bewilligung vollständig in der Hand der Umsetzungsstellen. Durch diese Aufgabenbündelung wird dem allgemeinen Grundsatz Rechnung getragen, dass Ministerien sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und Vollzugsaufgaben nur ausnahmsweise wahrnehmen sollten.¹⁴

Die Möglichkeiten zur Erzielung von Synergieeffekten, mit Bezug auf die standardisierbaren Aufgaben wie Ausgabenerstattung und Prüfung nach Projektbewilligung, werden so sehr weitgehend ausgenutzt. Allerdings gibt es im Hinblick auf die Aufgaben der Entscheidung und Bewilligung von Projekten einige Maßnahmen, bei denen keine vollständige Delegation der

¹² Das LFI ist ein rechtlich unselbständiger, aber organisatorisch und personell getrennter Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB). Als Treuhänder ist das LFI vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Im Auftrag des Landes setzt das LFI zahlreiche Förderprogramme aus den Bereichen Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau sowie Umwelt und Energie um.

¹³ Bspw. ist auch in Baden-Württemberg und Brandenburg vorgesehen, dass dort die landeseigenen Förderbanken (L-Bank und Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)) die Förderrichtlinien vollumfänglich umsetzen. In Niedersachsen war bereits in der Förderperiode 2007-2013 die NBank alleinige zwischengeschaltete Stelle. In Hamburg wurde die IFB als zentrales Landesförderinstitut und öffentliche Förderbank u. a. auch mit der erklärten Zielsetzung gegründet, die IFB eng in die Umsetzung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 einzubeziehen. In Sachsen wurde das Aufgabenspektrum der SAB als so genannte Bewilligungsstelle um die Nachhaltige Stadtentwicklung erweitert.

¹⁴ Gemeinsame Geschäftsordnung I und II der Ministerien und der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern M-V.

Aufgaben auf die Umsetzungsstellen erfolgt. Zum Teil geht die Beteiligung des fachlich zuständigen Ministeriums bei den Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Auswahl der zu bewilligenden Projekte durch das Fachressort. In diesen Fällen beschränkt sich die Zuständigkeit der Umsetzungsstelle nur noch auf den Erlass des Zuwendungsbescheides bzw. der Zuweisungsverfügung als reiner Verwaltungsakt.

Die Detailanalyse zeigt, dass die maßnahmenspezifischen Unterschiede im Delegationsgrad bei der Projektauswahl in plausibler Art und Weise abhängig vom Fördergegenstand und den Begünstigten sind. Eher homogene Projekte mit finanziell geringer Durchschnittsgröße und hoher Fallzahl, werden vollständig durch das LFI als Umsetzungsstelle administriert. Voraussetzung hierfür bilden jeweils Richtlinien als Fördergrundlagen.

Es kann begründet davon ausgegangen werden, dass die Programmziele erreicht und die Kriterien für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben erfüllt werden, wenn das zu prüfende Einzelprojekt die Kriterien der relevanten Fördergrundlage bezogen auf Förderfähigkeit und -würdigkeit erfüllt. Diese Prüfung, d.h. die Prüfung des Einzelfalls auf Konsistenz mit der Förderrichtlinie bzw. den Fördergrundsätzen, ist für die Projektauswahl maßgeblich und die gemäß ESI-VO originäre Aufgabe der Projektauswahl durch die Verwaltungsbehörde bzw. EFRE-Fondsverwaltung wird soweit wie möglich an die Umsetzungsstellen delegiert. Einerseits weil die Umsetzungsstellen als langjährige Förderdienstleister über ausreichende Kompetenz und fachlich-inhaltliche Expertise zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen sowie der technischen und finanziellen Chancen und Risiken der jeweiligen Innovations- und Investitionsprojekte verfügen. Andererseits, weil angesichts der relativ hohen Fallzahlen und homogenen Projektstrukturen sehr gut Möglichkeiten zur Prozessoptimierung und Vereinheitlichung genutzt werden können.

Die vollständige Delegation der Aufgaben beim Vollzug der EFRE-Förderung, soweit dies durch die spezifische Natur der Förderung gerechtfertigt werden kann, folgt dem allgemeinen politischen Bestreben, dass Ministerien Vollzugsaufgaben nur ausnahmsweise wahrnehmen und sich auf die Erfüllung ministerieller Kernaufgaben fokussieren. Es erscheint aber einleuchtend, dass die fachliche und förderpolitische Bewertung der Einzelprojekte bei Vorhaben, die üblicherweise stärker heterogen und komplexer Natur sind und finanziell größeres Gewicht besitzen als die Projekte der „Massen“-Förderung, nicht durch die Umsetzungsstellen allein, sondern unter intensiver Beteiligung des zuständigen Fachressorts erfolgt.

Die Tatsache, dass Fachressorts und Umsetzungsstellen als zwischengeschaltete Stellen die abschließende Überprüfung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit übernehmen und damit auch die endgültige Verantwortung im Sinne des in Art. 125 Abs. 4 lit. d) der ESI-VO geforderten Prüfpfads tragen, bedeutet nicht immer, dass sie ihre Entscheidungen zur Projektauswahl ohne Unterstützung von Seiten Dritter treffen. Bei den Wettbewerbsverfahren, die in den beiden Maßnahmen Förderung der Gesundheitswirtschaft und Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung organisiert werden, ist dies offensichtlich. Anlassbezogen können in besonderen Fällen aber auch bei den Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation externe, zur Vertraulichkeit verpflichtete Sachverständige in die Projektauswahl einbezogen werden.

Gemäß VKS-Beschreibung ist die entsprechende Prüfung auf Einhaltung der Auswahlkriterien in der jeweiligen Förderakte zu dokumentieren. Die Voten der Fachressorts (und ggf. von externen Gutachtern oder Gremien) fließen in die finale Entscheidung zur Projektauswahl ein. In formeller Sicht bedeutsam ist, dass sie nicht zusätzlich erfolgen und nicht nachdem Förderfähigkeit und -würdigkeit abschließend durch die Umsetzungsstellen gewürdigt und dokumentiert wurden.

1.3.2.4 ZUSAMMENFASSUNG

Funktionierende Strukturen und Prozesse sind für die Implementation und Steuerung eines jeden Förderprogramms notwendig, um die gesetzten Ziele möglichst ohne Effizienz- und Reibungsverluste zu erreichen. Die Mittel der Technischen Hilfe werden ganz überwiegend

zu diesem Zweck eingesetzt. Auf das spezifische Ziel 14, Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (SZ 14), entfallen 92% der eingeplanten Mittel. An den bislang bewilligten Gesamtausgaben der Technischen Hilfe machen die Ausgaben für die notwendigen Personalstellen in den zuständigen Ministerien (Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Fondsverwaltung) sowie die Bearbeitungsentgelte für die Umsetzungsstellen einen Anteil von nahezu 90% aus. Vor diesem Hintergrund wurden in dieser Evaluierung mit Bezug auf das SZ 14 die Aufbau- und Ablauforganisation des VuK-Systems zur Umsetzung des EFRE-OP in den Vordergrund gerückt. Die zentralen Resultate werden im Folgenden zusammengefasst.

Angesichts der langjährigen Erfahrungen bei der Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ist es nachvollziehbar, dass auch im Programmzeitraum 2014 bis 2020 die grundsätzliche und bewährte Aufbauorganisation aus den vorherigen Förderperioden fortgeführt und insoweit Kontinuität gewahrt wird. Die Programmdurchführung erfolgt fast ausschließlich durch Akteure, die bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem EFRE kofinanzierte Vorhaben umgesetzt haben.

Das Mehr-Ebenen-Modell von GVB, EFRE-FV, Fachressorts und Umsetzungsstellen entspricht einer grundsätzlichen Organisationsstruktur des VuK-Systems wie sie auch in den anderen Bundesländern zur Anwendung kommt. Die EFRE-Verwaltungsbehörden sind für die Gesamtkoordination und programmübergreifende Aufgaben zuständig, während Aufgaben, die mit der fachlich-inhaltlichen Umsetzung der EFRE-Förderung verbunden sind, an die Fachreferate in den Ministerien delegiert werden. Demzufolge bestimmen sich die horizontalen Strukturen der Aufbauorganisationen der jeweiligen VuK-Systeme aus der thematischen Breite der Operationellen Programme und der übergeordneten Kompetenzabgrenzungen innerhalb der jeweiligen Landesregierungen.

Die Trennung der Verwaltungsbehörde in GVB und EFRE-FV stellt dagegen eine Besonderheit dar. Ähnliche Strukturen finden sich derzeit nur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Dies spiegelt wider, dass die Bilanz der Vor- und Nachteile einer solchen Konzeption nicht eindeutig festzumachen und wohl vornehmlich politischer Natur sind.

Dagegen ist es ebenfalls in anderen Bundesländern gängige Praxis, dass der projektbezogene Fördervollzug nicht komplett im Bereich der Fachministerien liegt, sondern diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Unterstützung durch die jeweiligen landeseigenen Förderbanken/Förderinstitutionen bzw. nachgeordneten Einrichtungen erhalten. Diese Aufgaben werden in Mecklenburg-Vorpommern von den so genannten Umsetzungsstellen übernommen, wobei das LFI als das zentrale Förderinstitut des Landes eine hervorgehobene Stellung besitzt. Wie auch andernorts werden so die Möglichkeiten genutzt, rein administrative und zumeist auch standardisierbare Aufgaben (wie Antragsprüfung, Erstellen des Bewilligungsbescheids, Prüfung Mittelabruf, Auszahlung der Fördermittel, Verwendungsnachweisprüfung, Vor-Ort-Kontrollen) an Dienstleister zu delegieren und durch die Bündelung maßnahmenübergreifend Synergieeffekte zu erzielen.

Die Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation zwischen GVB, EFRE-FV, Fachressorts und Umsetzungsstellen werden durch die schriftlichen Aufgabenübertragungen klar formuliert. Die Strukturen orientieren sich an der fachlichen Expertise der Stellen und nutzen ihre unterschiedlichen Kompetenzen effizient aus. Die (horizontalen und vertikalen) Erweiterungen des Aufgabenspektrums von LFI und TBI in der aktuellen Förderperiode sind schlüssig und dürften die Effizienz der Programmumsetzung verbessern.

Eine zentrale Schnittstelle in der Ablauforganisation bildet die Aufgabenteilung bei der Beurteilung, Auswahl und Bewilligung von Projekten. Hier lassen sich in der konkreten Arbeitsteilung und Aufgabendelegation zwischen Fachressorts und Umsetzungsstellen verschiedene Verfahrensweisen bei den einzelnen Maßnahmen unterscheiden. Wichtige Grundlage für die sachgerechte und effiziente Gestaltung der Verfahrensschritte zur Projektauswahl bildet das Dokument zu den Projektauswahlkriterien, welches klar und eindeutig definierte Kriterien auf Basis der maßnahmenbezogenen Fördergrundlagen (Richtlinien, Fördergrundsätze) enthält.

Darüber hinaus grenzen die im elektronischen Handbuch eingestellten Dokumente und Unterlagen (VKS-Beschreibung, Verwaltungsvereinbarungen, Kurzdarstellung der Umsetzung) zu den einzelnen Fördermaßnahmen die Zuständigkeiten bei den einzelnen Verfahrensschritten zwischen Fachressorts und Umsetzungsstellen eindeutig voneinander ab. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden.

Bei der Gewährung von Zuwendungen basierend auf Richtlinien liegt die Zuständigkeit und Verantwortung im Antrags- und Bewilligungsverfahren nunmehr sehr weitgehend bei den beiden Umsetzungsstellen, die Fachressorts werden aber wegen ihrer fachlichen Verantwortung und den mit der Umsetzung verbundenen projektübergreifenden Aufgaben, die sich aus Art. 125 Abs. 1 der ESI-VO ableiten, als zwischengeschaltete Stellen benannt. Bei spezifischen Förderansätzen, mit denen eher heterogene, vielschichtige Projekte unterstützt werden (auch auf Basis von Richtlinien), übernehmen in einigen Fällen die Fachressorts auch direkt Aufgaben bei der Projektauswahl und -bewilligung, zum Teil als letztverantwortliche Stelle.

Die Bündelung von Aufgaben, soweit möglich, bei der Umsetzung der jeweiligen Einzelprojekte auf eine zuständige Förderinstitution (beginnend mit der Antragsberatung, über die Förderentscheidung und Bewilligung, den Überprüfungen bis zum Projektabschluss) entsprechen einer Verfahrensweise, wie sie auch in den anderen Bundesländern praktiziert wird. Die Beteiligung der Fachreferate bei der Projektvorbereitung und -bewilligung in Fällen, in denen es um finanziell bedeutsame, vielschichtige oder neuartige Vorhaben geht (auch auf Basis von richtlinienbasierten Förderansätzen), finden sich ebenfalls in anderen Ländern. Insgesamt führen diese Regelungen in der Ablauforganisation auch aus Gutachtersicht zu einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten und einheitlichen Anwendung von Verfahrensschritten.

Wenn es darum geht, künftig die Vollzugswirtschaftlichkeit des Operationellen Programms des EFRE bei geringer werdenden Finanzmitteln zu erhöhen, dürften die größten Potenziale weniger in Verbesserungen in der Ablauforganisation, jedenfalls soweit sie durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden können, liegen, sondern vielmehr in einer Verschlankung der horizontalen Aufbauorganisation. Mit anderen Worten, die Möglichkeiten zur Thematischen Konzentration der EFRE-Mittel sollten noch stärker genutzt werden.

1.3.3 FAZIT

Für die Unterstützung der Umsetzung des EFRE-Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe wurden in MV bereits insgesamt 59,762 Mio. € bewilligt. Die Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle in Code 121 belaufen sich hierbei auf 58,300 Mio. €, die Ausgaben für die Bewertung des Programms und weiterführende Studien in Code 122 betragen 1,462 Mio. €. Unter diesen Ausgabenpositionen nehmen die Personalausgaben für die notwendigen Personalstellen in den zuständigen Ministerien und die Bearbeitungsentgelte für die Umsetzungsstellen LFI und TBI den bei weitem größten Anteil ein: rund 93 % der Ausgaben in Code 121 und 122 entfallen hierauf. An den Gesamtausgaben der Technischen Hilfe macht diese Summe einen Anteil von rund 90 % aus. Die hohe Bewilligungssumme der Projekte erklärt sich aufgrund langfristiger Laufzeiten. Die finanzierten Personalstellen reichen überwiegend bis Ende 2023 und auch die Bearbeitungsentgelte der Umsetzungsstellen basieren auf langfristigen Verträgen.

Vor diesem Hintergrund

Der hiermit vorgelegte Bericht legt daher seinen Fokus auf die grundsätzliche Aufbau- und Ablauforganisation des VuK-Systems.

Die zentralen Bewertungsergebnisse zur Wirksamkeit der Mittel der Technischen Hilfe in Bezug auf das SZ 14 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

-
- Die Technische Hilfe ist gemäß Art. 59 Abs. 1 der ESI-VO ein Instrument, um die Durchführung von Maßnahmen zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung eines Operationellen Programms zu unterstützen.
 - Derartige Maßnahmen erfordern primär einen hohen Einsatz von Personal in den zuständigen Stellen der Programmadministration – neben Ausgaben für die notwendige technische Ausstattung (z. B. IT-System), diversen Sachausgaben für Arbeitsmaterialien oder Aufträgen in Form von Dienstleistungen, Gutachten und Studien.
 - Innerhalb des gesamten Kostengefüges für die Leistungserbringung einer Verwaltung im Allgemeinen wie in der Förderadministration im Speziellen sind die Kosten für das benötigte Personal die größten Positionen. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ist einerseits Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, andererseits der höchste Kostenfaktor. Zudem hängen weitere Ausgaben (IT-Ausstattung, Sachausgaben) unmittelbar vom Umfang der Personalausstattung ab.
 - Im Rahmen der EFRE-Förderung in MV entsteht in größerem Umfang ein zusätzlicher Personalaufwand in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie in den zwischengeschalteten Stellen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Operationellen Programms und die hierfür notwendigen Strukturen und Verfahren des Begleitsystems. Durch die Mittel der Technischen Hilfe wird ein großer, aber in seiner Höhe nicht genau quantifizierbarer Anteil dieses gesamten Personalaufwands finanziert.
 - Die verordnungsseitig vorgegebenen Bedingungen an die Organisation und Prozesse der EFRE-Förderung (kontinuierliche Prüfungen und Kontrollen durch die zuständigen Behörden, laufende Berichterstattung, Begleitausschuss, verpflichtende Bewertungen) schaffen die Voraussetzungen für eine wirksame und transparente Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020.
 - Durch die Designierungsprüfung, die Systemprüfungen der Prüfbehörde, das Risikomanagement und die Verwaltungserklärung der Verwaltungsbehörde erfolgt quasi kontinuierlich eine Überprüfung und Zertifizierung der Funktionsfähigkeit der Verfahren und Strukturen des VKS. Die Ergebnisse der Evaluierung belegen darüber hinaus eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation.
 - Die finanzielle Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 in MV ist auf der Programmebene als sehr gut einzustufen und verläuft weitgehend planmäßig.¹⁵ Unterschiede in der finanziellen und materiellen Umsetzung bei einzelnen spezifischen Zielen und Fördermaßnahmen sind für ein thematisch ausdifferenziertes und komplexes Förderprogramm regelmäßig gegeben. Durch das interne Monitoring wird die Programmumsetzung auf Ebene der Maßnahmen kontinuierlich beobachtet und überprüft, ob und inwieweit die operativen Ziele des Programms erreicht werden können.
 - Falls die (finanzielle) Zielerreichungskontrolle signifikante Abweichungen offenbart, werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen, um die Effektivität und Effizienz der Förderung weiterhin gewährleisten zu können. Die notwendigen Eingriffe können auch zu einer Programmänderung führen. Eine solche wurde im Jahr 2019 zunächst vom Begleitausschuss und anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit den vorgenommenen Anpassungen bei der Verteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen wurde auf sozioökonomische Entwicklungen und Veränderungen im förderpolitischen Umfeld in der jüngeren Vergangenheit reagiert und die finanzielle Konsistenz des Programms verbessert. Die OP-Änderung belegt insoweit auch die

¹⁵ Mecklenburg-Vorpommern nimmt im Ländervergleich mit Datenstand 31.12.2020 bei der Bewilligungsquote Rang 2 und bei der Auszahlungsquote Rang 1 unter den deutschen Bundesländern ein. Daten entstammen der Datenplattform der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik: <https://cohesiondata.ec.europa.eu> (letzter Aufruf am 22.05.2021).

Funktionsfähigkeit der implementierten Strukturen und Verfahren zur Programmsteuerung.

Da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung feststellen lassen, gibt es in der Summe somit auch keine Hinweise darauf, dass die mit dem OP EFRE 2014 - 2020 im Hinblick auf den gesamten Programmzeitraum gesetzten, längerfristigen Ziele nicht erreicht werden könnten. In der Gesamtschau kann daher für das Begleitsystem das Fazit gezogen werden, dass die effiziente Umsetzung der EFRE-Förderung sichergestellt und damit das SZ 14 nachvollziehbar verfolgt und erreicht wird. Aus diesem Grund ist nach Ansicht der Gutachter die hauptsächliche Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe zur (anteiligen) Finanzierung der Personalressourcen, die insgesamt Voraussetzung für die Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms sind, zielführend und geeignet.

1.4 SICHERSTELLUNG EINER HOHEN SICHTBARKEIT DER EFRE-FÖRDERUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (SZ 15)

1.4.1 UMSETZUNG UND OUTPUTS

Materielle Outputindikatoren

Für die Erfolgskontrolle zur Umsetzung der Technischen Hilfe mit Blick auf das SZ 15 werden im EFRE-OP 2014 - 2020 die folgenden Outputindikatoren definiert und mit Zielwerten belegt:

- Anzahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung
- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung
- Anzahl der Aufrufe der Internetseiten

Tabelle 7 führt die erreichten Werte für die drei Outputindikatoren auf und zeigt den bislang erreichten Grad an Zielerreichung mit Stand zum 31.12.2020.¹⁶

Tabelle 7: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im SZ 15 (Datenstand 31.12.2020)

Outputindikator	Zielwert 2023	Erreichter Wert bis 31.12.2020	In % des Zielwertes
Anzahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10	13	130%
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	25	44	176%
Anzahl der Aufrufe der Internetseiten	700.000	890.893	127%

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

¹⁶ Die Erhebung der Werte für die Outputindikatoren zu den Publikationen und Veranstaltungen zum SZ 15 basiert auf einer standardisierten Abfrage, die jährlich von der EFRE-Fondsverwaltung bei den Fachressorts und Umsetzungsstellen zu den durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt wird. Neben Veranstaltungen und Publikationen werden auch Pressemaßnahmen/Internetaktivitäten (auch Social Media) sowie Plakataktionen etc. (ohne Maßnahmen des Zuwendungsempfängers) abgefragt. Die Informationen liegen allerdings nicht einer weiter aufbereiteten Form vor.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden 13 Publikationen und 44 Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung durchgeführt. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Es konnte bis Ende 2020 rund 891.000 Klicks verzeichnet werden.

Mit Blick auf die Erreichung der Zielvorgaben lässt sich feststellen, dass die geplanten Zielwerte bei den Indikatoren bereits deutlich übertroffen werden, insbesondere die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung ist schon weit fortgeschritten.

Projekte und Ausgaben für Kommunikation und Information

Für die bislang 9 Projekte, die dem Bereich Information und Kommunikation zugeordnet werden können, wurden förderfähige Gesamtausgaben von 1,37 Mio. € getätigt. Unter den Projekten finden sich teils sehr kleinteilige Vorhaben (6 Fälle), die sich auf einen Betrag von maximal 20.000 € belaufen und sich auf die Durchführung von Veranstaltungen und diverse Beschaffungen bzw. Dienstleistungen beziehen (z. B. Treffen der deutschen EFRE-Verwaltungsbehörden und der Europäischen Kommission 2016 in Wismar, diverse Beschaffungen von fondsübergreifenden Werbemitteln, Plakaten, Erstellung einer interaktiven Landeskarte, usw.). Demgegenüber stehen drei Projekte, die zur Finanzierung von längerfristigen Rahmenverträgen dienen, und das Gros der Kosten ausmachen. Mit diesen Verträgen wird die Erbringung von Leistungen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie geregelt, konkret geht es um Produktionen für ein Fernsehmagazin und Ausgaben für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE-Einsatz.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen außerhalb der Technischen Hilfe

Bei der Bewertung der bisherigen Förderung und geringen Projektanzahl im Bereich Information und Kommunikation der Technischen Hilfe sowie der definierten materiellen Outputindikatoren sind mehrere Umstände zu berücksichtigen:

- Zunächst werden nicht alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die auf die Erhöhung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms in MV gerichtet sind, aus der Technischen Hilfe des EFRE im Code 123 finanziert. Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie werden insbesondere Personalressourcen bei den zuständigen Behörden und Umsetzungsstellen eingesetzt, die anteilig aus Mitteln der Technischen Hilfe im Code 121 finanziert werden.
- Darüber hinaus gibt es für den EFRE und ESF eine gemeinsame Kommunikationsstrategie. Das Budget für die Umsetzung von übergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird anteilig auch aus dem ESF und ELER getragen. Dies trifft insbesondere für die Pflege des Europaportals und die personellen Kapazitäten für die Aktualisierung der Inhalte (Liste der Vorhaben, Projektbeispiele, Durchführungsberichte, Bürgerinfos etc.) zu. Innerhalb des Europaportals gibt es gemäß den verordnungsseitigen Vorgaben jeweils eine eigene Seite für den EFRE, ESF und ELER.
- Des Weiteren wird die allgemeine Pressearbeit der an der Förderung beteiligten Fachressorts aus Landesmitteln getragen. Die entsprechende Veröffentlichung von Presseinformationen über die EFRE-Förderung etwa bei Ereignissen wie die Übergabe von Zuwendungsbescheiden schlägt sich daher nicht in der Liste der im Bereich der Kommunikation und Information aus der Technischen Hilfe finanzierten Projekte nieder.
- Noch bis Ende des Jahres 2015 wurde die Einrichtung des neuen EFRE-Programms der Förderperiode 2014 - 2020 aus Mitteln der Technischen Hilfe seines Vorgängerprogramms mitfinanziert. Daher findet sich bspw. die in der Kommunikationsstrategie genannte Auftaktveranstaltung zum Start des EFRE-Programms in MV nicht unter den geförderten Projekten aus der Technischen Hilfe der Förderperiode 2014-2020.

Die tatsächlich im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen lassen sich somit in ihrer Gesamtheit weniger gut quantitativ aus den Mitteln der Technischen Hilfe ablesen, sondern besser qualitativ auf Basis der Informationen erfassen, die sich aus der verordnungsseitig vorgegebenen Berichterstattung an den Begleitausschuss gemäß Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c) der ESI-VO und den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019 gemäß Art. 111 Abs. 4 Buchstabe b) der ESI-VO ergeben.

Zentraler Outputindikator: Aufrufe der Internetseiten

Maßgebliches Instrument der Kommunikationsstrategie ist das zentrale Internetportal www.europa-mv.de. Mit der Seite werden Informationen zu Europathemen und den EU-Struktur- und Investitionsfonds, u.a. zu Möglichkeiten der EFRE-Förderung für ein breites Spektrum von Interessenten bereitgehalten. Auf dem Europaportal finden sich zudem zahlreiche Projektbeispiele aus der Förderpraxis, die den konkreten Einsatz des EFRE (und auch des ESF und ELER) in Mecklenburg-Vorpommern illustrieren und verständlich machen. Das Europaportal www.europa-mv.de wird fortlaufend aktualisiert und gepflegt. Neben den aktuellen Themen und Terminen werden Rechtsgrundlagen genannt und die jährlichen Durchführungsberichte, die Bürgerinfo und die Liste der Vorhaben stehen zum vollständigen Download bereit. Zudem wurde auf dem Europaportal M-V eine Projektkarte mit Projektbeispielen installiert. Dargestellt sind Beispiele aus allen drei EU-Fonds-Programmen. Die Karte wird laufend ergänzt. Jedes Projekt ist nach Lage und Inhalt kurz beschrieben und auch mit einem Foto unterlegt. Alle im Rahmen von EIMR teilnehmenden Landesprojekte werden zudem auf der Europa-Projektkarte der Kommission veröffentlicht. Sie sind ebenfalls mit Foto und Kurzbeschreibung unterlegt.

Die Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz stellt sich sehr positiv dar. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die Werte für die Jahre 2014 bis 2020. Nahezu durchgängig wurden jeweils deutlich mehr als hunderttausend Zugriffe pro Jahr verzeichnet. Die Zahl der jährlichen Zugriffe folgt hierbei keinem erkennbaren Trend. Insgesamt beträgt die Zahl der Zugriffe im Gesamtzeitraum 2014 bis 2020 890.893 und übertrifft deutlich den Zielwert von 700.000.

Tabelle 8: Werte für den Outputindikator „Anzahl der Zugriffe auf die Internetseiten des Europaportals“ in den Jahren 2014 - 2020 (Datenstand 31.12.2020)

Jahr	Aufrufe insgesamt	Aufrufe jährlich
2014	125.498	
2015	276.796	151.298
2016	363.396	86.600
2017	521.371	157.975
2018	655.975	134.604
2019	782.198	126.223
2020	890.893	108.695

Quelle: Gemeinsame Verwaltungsbehörde.

Um die Werte für den Outputindikator in einen Kontext zu stellen, kann – soweit verfügbar – auf vergleichbare Erhebungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden, bei denen

die Zahl der Internetaufrufe der EFRE-Webseiten teils als Outputindikator, teils als Ergebnisindikator für die Technische Hilfe festgelegt wurde.

Wie Tabelle 9 zeigt, ist die Streuung bei den Besuchszahlen der Internetseiten zwischen den Ländern recht groß. Zu beachten ist, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Angaben nicht immer gegeben ist. In Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt handelt es sich z. B. nicht um die Aufrufe eines jeweils spezifischen EFRE-Auftritts im Internet, sondern um übergeordnete Europaportale, die sich auch auf den ESF und ELER beziehen und auf denen der EFRE eigenständige Unterseiten hat. In Baden-Württemberg beziehen sich die Zahlen auf einen mehr als eineinhalbjährigen Zeitraum. Hier wird auch darauf hingewiesen, dass in den Besuchszahlen auch die Nutzung durch die EFRE-Verwaltung selbst beinhaltet. Nicht eindeutig ist bei den Zählweisen auch der Umgang mit den Aufrufen von Haupt- und Unterseiten. Insgesamt wird aber deutlich, dass die Aufrufzahlen für das Europaportal positiv zu beurteilen sind. Tendenziell scheinen die Internetzugriffe, auch wenn die Zugriffszahlen inklusive Unterseiten berücksichtigt werden, eher am oberen Rand zu liegen.

Tabelle 9: Indikatoren zu den Besuchszahlen auf Internetportale des EFRE in anderen Bundesländern

Jahr	Internetaufrufe	Anmerkungen
Bayern	8.474	Downloads pro Besuch auf der Internetseite (inklusive Unterseiten) im Zeitraum ersten Halbjahr 2017 (keine Zahl der gesamten Aufrufe der Internetseite pro Jahr vorhanden)
Baden-Württemberg	24.776	Besuche auf der Internetseite im Zeitraum April 2016 bis Dezember 2017
Brandenburg	10.375	Clicks pro Jahr auf der EFRE-Webseite 2020
Hamburg	3.339	Besuche der EFRE-Internetseite im Jahr 2020
Hessen	32.793	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website im Jahr 2020
Mecklenburg-Vorpommern	108.695	Aufrufe der Internetseiten im Jahr 2020
Schleswig-Holstein	3.834	Besuche des EFRE-Internetportals im Jahr 2020
Sachsen-Anhalt	88.545 (646.838)	Pageviews auf das Europaportal im Jahr 2020 (kumulierte Werte)
Thüringen	8.860 (54.589)	Zugriffe EFRE-Internetseiten im Jahr 2020

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte, spezifische Evaluierungsberichte.

Materielle Indikatoren zu den Ergebnissen der Kommunikationsstrategie

Für die Technische Hilfe im Bereich der Information und Kommunikation wurden mit der Anzahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung, der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung und der Anzahl der Aufrufe der Internetseiten drei Outputindikatoren definiert, die sich allein auf die Durchführung der Maßnahmen beziehen. Weiterführende Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die im Sinne von „Outcomes“ auch Auskunft über die Reichweite der Instrumente bei den Zielgruppen geben, können auf Basis dieser Indikatoren nicht dargestellt werden.

In der Kommunikationsstrategie wurden als materielle Outputindikatoren für die Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen die folgenden benannt:

- Anzahl von Veranstaltungen,
- Anzahl der Teilnehmenden von Veranstaltungen,
- Anzahl von Veröffentlichungen über EFRE- und ESF-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet etc.),
- Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern,
- Download einzelner Dokumente.

Als zusätzliche Ergebnisindikatoren wurden definiert:

- Anzahl der Anfragen zur Strukturfondsförderung des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern,
- Medienberichterstattung über den EFRE und den ESF,
- Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE und des ESF durch die BGA-Partner.

Einige der Output- und Ergebnisindikatoren aus der Kommunikationsstrategie korrespondieren offensichtlich mit den Indikatoren des EFRE-Programms für die Technische Hilfe. Nach Rücksprache mit der für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie verantwortlichen Gemeinsamen Verwaltungsbehörde erfolgt darüberhinausgehend keine systematische Erhebung der Ist-Werte für die zusätzlichen Indikatoren. Für wenige ausgewählte Veranstaltungen liegen Teilnehmerzahlen vor. Informationen zu den Pressemitteilungen werden qualitativ für die Berichterstattung an den BGA erhoben, ohne ein vollständiges Bild zeichnen zu können.

Gesamtüberblick zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist der Austausch mit den Partnern in ihrer Rolle als Multiplikatoren des EFRE-OP 2014 - 2020. Gemäß Art. 116 Abs. 3 ESI-VO wird im Zuge der stattfindenden Sitzungen der Begleitausschuss mindestens einmal im Jahr über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen, informiert. Die entsprechenden Präsentationen des Kommunikationsbeauftragten in der GVB für die Begleitausschusssitzungen liegen den Gutachtern vor.¹⁷ Allerdings lassen sich die dortigen Angaben nicht einfach verdichten. Bei den Berichten handelt es sich um eine Aufzählung unterschiedlichster Aktivitäten, die vor allem durch die Maßnahmen des ESF dominiert wird.

Im Rahmen der Evaluierung wurden die entsprechenden Dokumente ausgewertet und die verschiedenen Maßnahmen zusammengetragen. In Summe lassen sich die wesentlichen Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie folgt aufzählen:¹⁸

- **Veranstaltungen:** Zur Vorstellung der operationellen Programme für den EFRE und ESF wurde am 18. Dezember 2014 eine Auftaktveranstaltung in Rostock durchgeführt, um auf

¹⁷ Über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der EFRE-Förderung wurde darüber hinaus in den beiden jährlichen Durchführungsberichten für die Programmjahre 2016 und 2018 ausführlich berichtet.

¹⁸ Außerhalb des Betrachtungszeitraums für diese Evaluierung liegt eine am 01.09.2021 gestartete Werbeaktion im Bereich des ÖPNV in Rostock, Greifswald, Waren und Schwerin. Jeweils ein Straßenbahnwagen in Schwerin und Rostock sowie jeweils ein Bus in Greifswald und Waren ist mit Werbung für die EU-Struktur- und Förderpolitik gestaltet. Die Aktion läuft über ein ganzes Jahr bis zum 31.08.2022 und sollte dementsprechend viel Öffentlichkeit erreichen.

den Start der EFRE-Förderung aufmerksam zu machen und potenziell Begünstigte, Multiplikatoren und die interessierte Fachöffentlichkeit über die Fördermöglichkeiten zu informieren. An der Auftaktveranstaltung nahmen rund 90 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teil. Des Weiteren fand am 30.06.2016 in Schwerin die Festveranstaltung „25 Jahre EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde über die Ergebnisse und die Zukunft der EU-Förderung informiert. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil.

Im Rahmen der europaweiten Aktion „Europa in meiner Region“ (EIMR) hat die Gemeinsame Verwaltungsbehörde mit einem eigenen Pavillon fondsübergreifend am Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2018 in Rostock teilgenommen. Neben allgemeinen Info-Ständen präsentierten sich 7 Projektträger mit Tafeln, Videos sowie teilweise persönlicher Anwesenheit. Über zwei Tage konnten sich Passanten informieren, die Zahl der näher Interessierten wird von der GVB auf 6.000 Personen geschätzt.

Ferner hat Mecklenburg-Vorpommern an dem deutschlandweiten Wettbewerb im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu EIMR am 7. Mai 2018 in Hannover teilgenommen. 10 EU-geförderte Projekte aus zehn Bundesländern stellten sich einer Jury aus Staatssekretärinnen und einem kritischen Publikum.

- **Informationsbroschüren/Druckmaterialien:** Ausführliche Informationen zu den Förderungsschwerpunkten und -instrumenten des EFRE-Programms werden der Öffentlichkeit in diversen Broschüren und Druckmaterialien zur Verfügung gestellt. Sie richten sich an potentiell Begünstigte und die Fachöffentlichkeit. So wurde im April 2016 die Faltkarte im Scheckkartenformat „Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Mecklenburg-Vorpommern“ herausgegeben, in der der Einsatz der ESI-Fonds auch anhand von Projektbeispielen dargestellt wird. Ebenfalls im April 2016 wurde vom Energieministerium die Broschüre „Förderung von Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht. Darin werden EFRE-geförderte Projektbeispiele vorgestellt. Zu erwähnen ist auch ein Flyer zur „Regionalen Innovationsstrategie Mecklenburg-Vorpommern“.

Im Jahr 2018 wurde zudem eine Broschüre zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE“ in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat M-V e.V. erstellt. Im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den EFRE für die Förderperiode 2014 – 2020 ist das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern fester Bestandteil. Mit dem EFRE werden in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem Investitionen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Im Gegenzug sollten die geförderten Unternehmen und Institutionen eine gleiche Teilhabe für Männer und Frauen beim Zugang zum Arbeitsplatz und der Förderung der Karriere gewährleisten und insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben verbessern. Die in der Broschüre vorgestellten Beispiele zeigen, welche konkreten Vereinbarkeitsmaßnahmen die Unternehmen für ihre Beschäftigten bereithalten und wie es ihnen gelingt, das Thema Vereinbarkeit in die Unternehmenskultur zu integrieren.

- **Werbematerialien:** Hochwertige Werbemittel sollen die Öffentlichkeit auf die EU-Strukturfonds aufmerksam machen. Werbemittel sind auf verschiedenen Veranstaltungen bzw. bei anderen Informationsmaßnahmen zum Einsatz gekommen. 2019 wurde eine Postkartenaktion mit Motiven mehrerer EU-geförderter Projekte gestartet. Diese wurden innerhalb MVs in den Touristeninformationen Schwerin und Rostock ausgelegt (jeweils 200 Karten) sowie über das europäische Netzwerk der "Communication Officers" von etwa 180 Personen angesehen und in den jeweiligen Ländern weiterverteilt. Über die EU verteilt schätzt die GVB, dass mindestens 1.800 Personen von der Aktion Kenntnis bekommen haben.
- **EFRE-Webseite:** Maßgebliches Instrument der Kommunikationsstrategie ist das zentrale Internetportal www.europa-mv.de. Mit der Seite werden Informationen zu Europathemen und den EU-Struktur- und Investitionsfonds, u.a. zu Möglichkeiten der EFRE-Förderung für ein breites Spektrum von Interessenten bereitgehalten. Auf dem Europaportal finden

sich zudem zahlreiche Projektbeispiele aus der Förderpraxis, die den konkreten Einsatz des EFRE (und auch des ESF und ELER) in Mecklenburg-Vorpommern illustrieren und verständlich machen. Das Europaportal www.europa-mv.de wird fortlaufend aktualisiert und gepflegt. Neben den aktuellen Themen und Terminen werden Rechtsgrundlagen genannt und die jährlichen Durchführungsberichte, die Bürgerinfo und die Liste der Vorhaben stehen zum vollständigen Download bereit. Auf dem Europaportal M-V ist eine Projektkarte mit Projektbeispielen installiert. Dargestellt sind Beispiele aus allen drei EU-Fonds-Programmen. Die Karte wird laufend ergänzt. Jedes Projekt ist nach Lage und Inhalt kurz beschrieben und auch mit einem Foto unterlegt. Alle im Rahmen von EIMR teilnehmenden Landesprojekte werden zudem auf der Europa-Projektkarte der Kommission veröffentlicht. Sie sind ebenfalls mit Foto und Kurzbeschreibung unterlegt.

- **Pressearbeit:** Die Kommunikation zu durch den EFRE geförderten Projekten erfolgt regelmäßig über die Veröffentlichung von Pressemitteilungen. Ziel ist mit Hilfe der Medien die breite Öffentlichkeit möglichst anschaulich und ausführlich über die Möglichkeiten und Umsetzung der EFRE-Förderung zu informieren. Mit den Pressemitteilungen sollen vor allem die regional wirksamen Medien angestoßen werden, über das Programm, seine Maßnahmen und geförderten Projekten zu berichten. Seit Beginn der Förderperiode wurden zahlreiche Pressemitteilungen herausgegeben.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, in welchem die EFRE-Fondsverwaltung angesiedelt ist, wurden bspw. im Jahr 2018 insgesamt 429 Pressemitteilungen herausgegeben; davon 97 Pressemitteilungen, in denen einerseits der EFRE erläutert, andererseits über Entscheidungen zur Förderung eines Projekts oder über bestimmte Anlässe wie Fertigstellung, Einweihung oder sonstige besondere Ereignisse (z. B. Preisverleihung, Veranstaltungen) informiert wurde. Alle Pressemitteilungen sind auf der Website des Ministeriums veröffentlicht (www.wm.mv-regierung.de). Zusätzlich werden die Pressemitteilungen direkt per mail und per Fax an die Redaktionen in Mecklenburg-Vorpommern geschickt. Eine Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit Relevanz für die EU-Strukturfonds erfolgt auch auf dem Europaportal des Landes MV (www.europa-mv.de).

- Eine interne Analyse von Pressemitteilungen, die von der Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der EFRE-Fondsverwaltung erstellt wurde, für den Zeitraum Juli-Dezember 2018 gibt Tabelle 10. Die Auflistung belegt eine sehr rege Presseaktivität.
- Darüber hinaus informieren auch weitere Ministerien des Landes MV mit Zuständigkeit für EFRE-geförderte Maßnahmen sowohl über die Förderung allgemein als auch über Einzelvorhaben. Dies erfolgt im Rahmen von Pressemitteilungen, auf eigenen thematischen Veranstaltungen bzw. durch Fachvorträge auf externen Veranstaltungen. Zielgruppe der Veröffentlichungen sind Bürger der Europäischen Union, potentiell Begünstigte und mögliche Antragsteller sowie Vertreter von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Inhaltlich geht es um allgemeine Informationen über das EFRE-Programm, das Aufzeigen von Projektbeispielen, eine mögliche Anregung für potentielle Antragsteller und die positive Wirkung, die Europäische Programme in Mecklenburg-Vorpommern hervorrufen.

Allerdings ist zu konstatieren, dass es eine spezifische, eigenständige Pressearbeit für den EFRE nicht gibt. Diese wird stattdessen von den Medien- und Presseabteilungen der Ministerien, in denen die Fachressorts mit EFRE-Förderung angesiedelt sind, im Rahmen ihres „Tagesgeschäfts“ umgesetzt. Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug entstehen anlassbezogen; je nach Maßnahme, Projekt oder Thema erfolgt ein Hinweis auf den Finanzierungsbeitrag des EFRE. Der Verweis auf die EFRE-Förderung gilt hierbei als ungeschriebene Regel, d. h. immer dann, wenn EFRE-Mittel in die Finanzierung fließen, wird in der Mitteilung darauf Bezug genommen. Die Entscheidung für die Veröffentlichung von Pressemitteilungen wird direkt in den Pressereferaten (z. B. auf Basis der Terminpläne von Ministern und Staatssekretären) getroffen, Anstöße kommen aber auch von der EFRE-Fondsverwaltung oder den für die Förderung zuständigen Fachreferaten.

Tabelle 10: Ausgewählte Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug im 2. Halbjahr 2018

Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
NDR Stand: 27.12.2018.	Glawe blickt auf positives Wirtschaftsjahr
Ostseeanzeiger HWI 26.12.	3D-Laserscanner für die digitale Fabrik. EFRE-Förderung eröffnet neue Möglichkeiten für die Wismarer Hochschule
Nordkurier Treptow lokal 22.12.	Altentreptow und Umgebung 2018: Menschen und ihre Geschichten. Fleischerberuf soll leichter werden
Ostsee-Zeitung Grimmen 21.12.	Neuer Radweg nach Richtenberg eingeweiht. Radweg von Richtenberg nach Müggenhall frei
Schweriner Volkszeitung Lübz / Parchim lokal 19.12.	Jahresrückblick. Mit Lenksystemen an die Spitze
Norddeutsche Neueste Nachrichten 18.12.	Kinder backen mit Politikern Plätzchen. Bauminister Christian Pegel (SPD) besucht Familienkompetenzzentrum
Ostsee-Zeitung 15.12. Grimmen /HGW / Stralsund / Wolgast / Ribnitz / Rügen lokal	Wasserburg: Verfallene Perle Vorpommerns
HRO 14.12.	Familienzentrum: Minister kommt zum Plätzchenbacken. Neubau in Lichtenhagen ist fertiggestellt
Nordkurier Pasewalk 8.12.	Pomerania gibt grünes Licht für Projekte
Ostsee-Zeitung 5.12. Grimmen	Marode Ziegelei wird 2019 abgerissen
Ostsee-Zeitung HGW 29.11.	Verzögerung beim Schulzentrum. Regionalschulteil erst nach Grundschule fertig
Nordkurier Anklam lokal 22.11.	Experten arbeiten Hand in Hand gegen Diabetes
Schweriner Volkszeitung Lübz 21.11.	Europa vor der Haustür. Viele Projekte in der Region werden mit europäischen Mitteln gefördert
Nordkurier Haff 17.11.	Es gibt noch mehr Fördergeld für die Bühne. Ueckermünde bekommt vom Land eine weitere nicht unerhebliche Finanzspritze für
Nordkurier Neubrandenburg 14.11.	Förderung bringt Licht ins Dunkel der Pasewalker Straße
Nordkurier 13.11. Mantel	Mehr Geld für Forschung und Entwicklung
Ostsee-Zeitung 13.11.	Millionen für wirtschaftsnahe Forschung. Weil es in MV kaum große Industrie gibt, soll die Entwicklung von Technologien besser gefördert werden
Schweriner Volkszeitung / Norddeutsche Neueste Nachrichten Mantel 13.11.	50 Millionen Euro zusätzlich. Mehr Fördergeld für Forschung und Entwicklung in MV-Firmen
Ostsee-Zeitung Ribnitz 7.11.	Zitterpartie um Schulsanierung. Modernisierung der Bernstein-schule: Finanzierung nach wie vor ungeklärt
Schweriner Volkszeitung LWL 2.11.	Schadstoffe schmelzen hier weg. Biomasseheizung bei Neustädter Möbelhersteller
Ostsee-Zeitung HWI 30.10.	Reuterschule - Land gibt 1,3 Millionen für Umbau. Innenminister Caffier (CDU) gewährt Sonderbedarfszuweisung für Sanierung
Schweriner Volkszeitung LWL 27.10.	Mehr moderne Leuchten. Ludwigslust erhält Förderung für LED-Umrüstung in Tarnowstraße
Nordkurier Neubrandenburg 26.10.	Lindetal bekommt Geld aus Schwerin fürs Straßenlicht
Nordkurier Pasewalk 25.10.	Industriepark: Pasewalk denkt groß

Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
Blitz am Sonntag HRO / Bad Doberan 21.10.	Stille Örtchen mit Ausstattung. Neue öffentliche Toilette für Warnemünde
Schweriner Volkszeitung PCH 20.10.	Bahnhofsvorplatz barrierefrei. Sechsmonatiger Umbau hat 740000 Euro gekostet / Land übernahm mehr als die Hälfte der Kosten
Schweriner Volkszeitung 19.10.	Würdevolle Patientenkleidung. Krankenschwester aus Rostock entwickelt spezielle Textilien
Norddeutsche Neueste Nachrichten 17.10.	Hightech auf dem stillen Örtchen
Nordkurier Neubrandenburg 16.10.	Fördermittel für Beleuchtung
Ostsee-Zeitung 16.10. Rügen lokal	Binz wartet auf Fördergeld aus Schwerin
Schweriner Volkszeitung Bützow 13.10.	Europa beleuchtet Bützow. Fördermittel für Umrüstung der Straßenlaternen in der Straße Vor dem Rostocker Tor
Ostsee-Zeitung Ribnitz 12.10.	Ribnitz: Ein halber Campus. Keine weiteren Fördermittel für Schulsanierung
Nordkurier 6.10. Pasewalk / Anklam lokal	Gesundheitsmobil rollt bis vors Werkstor
Nordkurier Haff lokal 5.10.	Gesundheitsmobil rollt bis vors Werkstor
Schweriner Volkszeitung LWL 5.10.	Neuen Radweg gleich getestet
Ostsee-Zeitung Wolgast 5.10.	Landkreis saniert Radweg nach Koserow
Ostsee-Zeitung Grimmen 5.10.	Sanierung des Schlosses Griebenow kann beginnen
Ostsee-Zeitung GVM 4.10.	Stadtvertreter vertragen Beschluss zum Schulcampus
Ostsee-Zeitung Wolgast 2.10.	Mellenthin: Geld für LED-Lampen
Norddeutsche Neueste Nachrichten 28.9.	Uni-Forscher wollen Großwärlager verbessern. Neues Härteverfahren für Stahl stärkt Wettbewerbsfähigkeit von Rostocker Firma
Nordkurier Pasewalk 28.9.	Krackow erhält Förderung für neue Straßenbeleuchtung
Nordkurier Müritz / Neustrelitz 24.9.	Der Seenplatte droht durch den Brexit die Kürzung von EU-Mitteln
Ostsee-Zeitung Grimmen 20.9.	Groß Lehmhagen: Gutshaus soll saniert werden. Pommerscher Diakonieverein plant als Eigentümer rund 2,7-Millionen-Euro-Investition / Stadt will Fördergeld einwerben
Nordkurier 19.9. Neubrandenburg / Demmin / Haff / Pasewalk / Treptow / Anklam / Jarmen lokal	Pomerania-Region droht durch den Brexit die Kürzung von EU-Mitteln
Ostseewelle 10.9.	Auf dem Weg zum autonomen Fahren: Hydraulik Nord forscht mit
Norddeutsche Neueste Nachrichten 11.9. lokal	Verein plant Datenbank. Verbessertes Informationsportal des Agrarmarketing MV soll Sicherheit für Erzeuger und Nutzer erhöhen
Schweriner Volkszeitung Schwerin / Lübz / Parchim / Bützow 11.9. lokal	Spitzentechnik aus Parchim. Harry Glawe übergibt Fördermittel für Forschung bei Hydraulik Nord Fluidtechnik. Mit Universität Rostock wird an Aktivlenksystemen mit Straßenzulassung gearbeitet.
Nordkurier Haff 8.9.	So stellen sich die Planer die neue Ueckerparkbühne vor
Ostsee-Zeitung Grimmen lokal 8.9.	Richtfest: Erweiterungsbau soll im Februar fertig sein

Titel	Auszug aus Mitteilung / Erwähnung EFRE
Nordkurier Demmin 6.9.	Promenadenbau läuft am Schwanenteich an
Nordkurier Haff 5.9.	Ferdinandshof: Mehrere Förderanträge und ein Geduldsspiel
Nordkurier Müritz lokal 30.8.	Parkplatz an Nationalpark-Info in Kargow wird ausgebaut
Nordkurier Anklam 29.8.	Schwimmhalle: Kommt noch ein Liebesbrief?
Nordkurier Anklam 16.8.	Neue LED-Leuchten für Bargischow und Butzow
Nordkurier Müritz 14.8.	Dieser Weg verbindet nun Penzlin und Neubrandenburg
Nordkurier Neubrandenburg 14.8.	Keine Gnade für die Wade: Hier darf geradelt werden
Ostsee-Zeitung Wolgast 10.8.	Lokal Usedom Außenhafen: Geld für Machbarkeitsstudie. Schwerin ist überzeugt, dass Usedom diesen Lückenschluss zwischen Kröslin und Swinemünde braucht
Ostsee-Zeitung HWI 2.8.	Bauminister morgen in Wismar. Christian Pegel übergibt Förderbescheid für Fritz-Reuter-Schule
Ostsee-Zeitung Usedom 1.8.	Deutschlands modernster Rechner bald in Greifswald. Das Land investiert etwa
Beilage HRO / Bad Doberan 28.7. Ostsee-Zeitung	Unsere starke Region . Neues Technikum soll bis 2021 gebaut werden
Beilage HRO / Bad Doberan 28.7. Ostsee-Zeitung	Unsere starke Region . Die besten Start-Up Ideen sind prämiert
Nordkurier Neubrandenburg 24.7.	Busse können bald mehr Räder mitnehmen
Ostsee-Zeitung 20.7. lokal	Greifswald Unimedizin Vorreiter in Deutschland. Patienten und medizinische Forschung profitieren von neuer digitaler Plattform
Nordkurier Neustrelitz 10.7.	Busse können bald mehr Räder mit auf Reisen nehmen
Nordkurier Müritz 7.7.	Gemeinde Klink stellt Straßenlaternen auf LED um
Ostsee-Zeitung HGW 6.7.	Richtfest an der Fischerschule. Im Sommer 2019 soll der Neubau eröffnet werden
Ostsee-Zeitung HWI 5.7.	2,6 Millionen Euro für die Jesup-Straße
Nordkurier Müritz 5.7.	Busse können bald mehr Räder mitnehmen

Quelle: EFRE-Verwaltungsbehörde.

Outputindikatoren in anderen Bundesländern

Die für die Evaluierung verfügbaren Indikatoren und sonstigen Informationen wurden bereits in den vorstehenden Abschnitten aufgeführt und, soweit möglich, in ihren quantitativen Ausprägungen erfasst (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Resultate zeigen in Summe, dass die spezifischen Aktivitäten durchgeführt wurden und je nach Art der Maßnahme zu entsprechenden Reichweiten führen (Vielzahl von Teilnehmern, Auflagenstärke der Druckerzeugnisse, verteilte Werbemittel, Zahl der Internetaufrufe). Für die weiterführende Bewertung der Indikatoren und erreichten Werte ist jedoch ein geeigneter Maßstab erforderlich. Ein solcher Maßstab kann aus dem Vergleich der Umsetzung ähnlicher Maßnahmen und Aktionen, die im Rahmen der Kommunikationsstrategien erfolgen und aus

der Technischen Hilfe finanziert werden, anderer Bundesländer gezogen werden. Tabelle 11 zeigt daher die Resultate einer Auswertung der Durchführungsberichte für das Jahr 2020 in den deutschen Bundesländern, bei der die verschiedenen programmspezifischen Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation, die für die Begleitung der Technischen Hilfe erhoben werden, zusammengetragen wurden.

Der Überblick zeigt zunächst, dass die Bundesländer in unterschiedlichem Umfang für die Technische Hilfe Indikatoren für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfassen. In manchen Ländern, wie bspw. Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Thüringen, kommen mehrere Indikatoren zum Einsatz. In anderen Ländern werden nur ein oder zwei Indikatoren verwendet. Ein weiterer Unterschied liegt in der Natur der erhobenen Outputindikatoren. Zum einen werden lediglich Zählindikatoren laufend erfasst, die nur die reine Umsetzung von Maßnahmen erfassen (d.h. Anzahl Veranstaltungen, Publikationen etc.). Zum anderen finden aber auch Indikatoren Verwendung, die bereits Auskunft über unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmen geben (etwa in Form von Teilnehmerzahlen oder Veröffentlichungen von Pressemeldungen in den Medien). Eine Besonderheit ist zudem, dass einige Länder Besuchszahlen von EFRE-Internetseiten (oder übergeordneten Europaportalen) als Outputindikator festgelegt haben. Offen bleibt teils auch die genaue Definition der Indikatoren, bspw. was genau unter „Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP“ subsumiert wird.¹⁹

Neben den Unterschieden im Umfang an Indikatoren und auch den verwendeten Indikatorentypen zeigen sich bei näherer Betrachtung zudem auch teils sehr unterschiedlich hohe Ist-Werte und eine breite Streuung. Dies dürfte auf sehr unterschiedliche Festlegungen und Erhebungsverfahren zurückzuführen sein. Die unmittelbare Vergleichbarkeit der Indikatoren ist daher sehr eingeschränkt. In einem eher groben Quervergleich ist jedoch erkennbar, dass die Zahl der Informationsveranstaltungen, die in MV berichtet werden, in etwa mit den Werten übereinstimmt, die aus anderen Ländern berichtet werden. So liegt auch die Zahl der Veranstaltungen in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder Thüringen im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich.

Zusätzliche Informationen zu den üblichen Teilnehmerzahlen in ähnlicher Größenordnung resultieren aus vorliegenden Evaluierungsberichten und den Erfahrungswerten der Gutachter, soweit sie selbst Teilnehmer an EFRE-bezogenen Informationsveranstaltungen waren. Die Ergebnisse zu den Teilnehmerzahlen der Informationsveranstaltungen, die im Durchschnitt ungefähr im Bereich von 50 bis 150 Teilnehmern liegen, verdeutlichen einen wichtigen Sachverhalt. Die Zielsetzung, die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu erhöhen, ist zielgruppenspezifisch zu interpretieren. Veranstaltungen sind eine wichtige und wirksame Kommunikationsmaßnahme, wenn es darum geht, eine grundsätzlich bereits interessierte Zielgruppe zu aktivieren und zu informieren. Dies trifft naheliegenderweise für (potenziell) Begünstigte, Multiplikatoren und die interessierte Fachöffentlichkeit zu. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass durch Veranstaltungen mit den genannten Teilnehmerzahlen die breite Öffentlichkeit erreicht werden kann. Dies trifft ebenso für Druckerzeugnisse zu, deren Auflagenstärken im drei- oder vierstelligen Bereich liegen.

¹⁹ Im Durchführungsbericht für Hamburg wird beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass der Outputindikator „Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung“ alle Veröffentlichungen mit Bezug zu den geförderten Vorhaben berücksichtigt, weil sie alle direkt oder indirekt zur Bekanntmachung der Förderung beitragen.

Tabelle 11: Überblick über die Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in den Bundesländern

Bundesland	Outputindikator	Zielwert 2023	Ist-Werte 31.12.2020
Baden-Württemberg	Zahl der Aktionen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung		357
Bayern	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	30.000	134.000
Berlin	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	10	13
Brandenburg	Clicks pro Jahr auf der EFRE-Webseite 2020	25.000	10.375
Bremen	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	20	10
Hamburg	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung		605
	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung		334
Hessen	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen		11
	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen		1
Mecklenburg-Vorpommern	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10	13
	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	25	44
	Aufrufe der Internetseiten (kumuliert)	700.000	890.893
Niedersachsen	Anzahl der fondsübergreifenden durchgeführten Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops zur Implementierung und Umsetzung, bzw. Information und Kommunikation des Multifondsprogramms	160	164
	Anzahl der Teilnehmenden an den durchgeführten fondsübergreifenden Informations-, Fachveranstaltungen / Workshops für das Multifondsprogramm	32.835	33.605
	Anzahl veröffentlichter fondsspezifischer Broschüren, Flyer und Handreichungen	49	76
	Anzahl der veröffentlichten Presseinformationen der Landesregierung mit Bezug zum Multifondsprogramm	62	73
	Veröffentlichte fondsspezifische best-practice-Projekte (Internet, Messen, Veranstaltungen, Durchführungsberichte, Politiker und Pressebereisungen)	263	221
Nordrhein-Westfalen	Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE	150	166
Rheinland-Pfalz	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP	10	21
Saarland	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP		56
Sachsen	Zahl der Aktionen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	40	39

Bundesland	Outputindikator	Zielwert 2023	Ist-Werte 31.12.2020
	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der EFRE-Förderung	50	52
Sachsen-Anhalt	Pageviews auf das Europaportal	540.000	646.838
Schleswig-Holstein	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	30	30
	Zahl der Teilnehmenden an den durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	1.800	1.800
	Zahl der erstellten Presseinformationen der Landesregierung zum EFRE	180	178
	Zahl der Veröffentlichungen von Pressemeldungen in den Medien	160	146
	Zahl der Projekte des OP EFRE SH 2014-2020, die in den Medien ausführlich dargestellt werden	66	62
	Zahl der beantworteten Anfragen zum EFRE	145	134
Thüringen	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch / Fachtagungen / Jahresveranstaltungen	50	14
	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	7	4
	Zahl der Kommunikationsprojekte	20	15
	Zugriffe EFRE-Internetseiten	66.500	54.589

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte.

1.4.2 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Ergebnisindikator

Für die Umsetzung der Mittel der Technischen Hilfe im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verfolgung des SZ 15 wurde als Ergebnisindikator die „Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Bewertung nach Schulnoten)“ definiert. Dieser qualitative Ergebnisindikator wird – analog zum Ergebnisindikator für das SZ 14 – durch eine wiederholte Befragung der Partner im Begleitausschuss im 2-jährlichen Rhythmus erhoben. Durch die Befragung soll eine Einschätzung der Partner im Hinblick auf die Sichtbarkeit des EFRE-Programms und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie gewonnen werden. Dabei wird eine gute Benotung der Sichtbarkeit aus der Perspektive der verwaltungsexternen Partner angestrebt.

Gefragt wird im Einzelnen nach einer Beurteilung

- des Informationsangebots über den EFRE allgemein,
- der Druckerzeugnisse und Printmedien,
- der Pressemitteilungen und Presseveröffentlichungen,
- der Informationsveranstaltungen und
- der Europaplattform www.europa-mv.de.

Der Fragebogen, der unter den Partnern zur Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms zum Einsatz kommt, enthält für die fünf Kategorien insgesamt 18 Frage-Items.

Tabelle 4 zeigt den Werteverlauf für den Ergebnisindikator über die letzten Jahre. Danach kam es gegenüber dem Basiswert 2014 in Jahr 2018 zu einer leichten Verbesserung in der Gesamtbeurteilung der einzelnen Maßnahmen mit Blick auf Ihren Beitrag zur Verbesserung der Sichtbarkeit, im Jahr 2020 dann zu einer leichten Verschlechterung. Der angestrebte Zielwert wird bislang nicht erreicht.

Tabelle 12: Ergebnisindikator für das SZ 14 der Technischen Hilfe (Datenstand 31.12.2020)

Outputindikator	Basiswert 2014	Erreichter Wert 2016	Erreichter Wert 2018	Erreichter Wert 2020	Zielwertwert 2023
Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,5	2,5	2,1	2,3	2,0

Quelle: efREporter 2021, eigene Berechnungen.

Ergebnisindikatoren in anderen Bundesländern: Befragungen zur Bekanntheit des EFRE

Die Untersuchung der Operationellen Programme in anderen Bundesländern zeigt, dass die die Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderung vielfach als explizites spezifisches Ziel für die Umsetzung der Mittel der Technischen Hilfe im Bereich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen genannt wird – auch wenn der genaue Wortlaut der Zielformulierungen variiert. Tabelle 13 gibt einen Überblick über die spezifischen Ziele mit Bezug auf die Interventionskategorie Kommunikation und Information und – soweit vorhanden – die Ergebnisindikatoren in den einzelnen Bundesländern.

Ersichtlich ist, dass in einigen Fällen bei den spezifischen Zielen explizit auf eine „Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern“, eine „Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit“ oder „öffentlichkeitswirksame Umsetzung“ abgestellt wird. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Zielsetzung, eine höhere Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu erreichen, durch Ergebnisindikatoren, die auf repräsentativen Bevölkerungsbefragungen basieren, messbar unterlegt. Darüber hinaus wurden in Evaluierungen zur Kommunikationsstrategie in Bayern und Schleswig-Holstein Umfragen zur Bekanntheit des EFRE in breiten Öffentlichkeit durchgeführt.

In Sachsen, dem Bundesland mit dem höchsten EFRE-Budget in Deutschland, wurde die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung (in %) als programmspezifischer Ergebnisindikator definiert. Durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zu den drei Zeitpunkten 2013, 2017 und 2023 wurde der Wert für die Bekanntheit ermittelt bzw. soll ermittelt werden. Hierzu wurden von der EFRE-Verwaltungsbehörde zwei landesweite Umfragen zur Ermittlung der Bekanntheit des EFRE im Freistaat Sachsen beauftragt. In der ersten Umfrage wurde als Ausgangswert für das Jahr 2013 auf Basis der Frage: „Haben Sie schon einmal etwas vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, kurz EFRE, gehört oder gelesen?“ ein Anteil von 43 % der Befragten ermittelt, die diese Frage bejaht haben. In der aktuellen Befragung, die im November 2017 durchgeführt wurde, lag dieser Wert bei 46 %. Von Interesse ist, dass bereits in der Vorperiode im Jahr 2009 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt und eine entsprechende Frage gestellt wurde. Damals lag die Bekanntheit nur bei 40 %.

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde auch dazu genutzt, eine Reihe von weiteren Aspekten zu untersuchen (z. B. allgemeine Ansichten über die EU, bevorzugte Informationsquellen und Medien, Kenntnis von EFRE-spezifischen Handlungsfeldern und konkreten Projekten). Der Beitrag von einzelnen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, an der zunehmenden Bekanntheit des EFRE

kann aus den weiteren Resultaten der Befragung nicht direkt abgelesen werden. In der Befragung wurden jedoch die klassischen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen, Radio) als bedeutendste Informationsquelle genannt, wenn von den Befragten nicht gezielt nach Informationen gesucht wird. Sie sind auch das präferierte Medium, um mehr Informationen über die EFRE-Förderung zu erhalten. Diese Befragungsergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Pressearbeit in den klassischen Medien.

Das Internet wird den Befragungsergebnissen demgegenüber eher als wichtige Quelle gesehen, wenn gezielt nach Informationen über den EFRE gesucht wird. Hieraus folgt, dass auf den Internetseiten zur EFRE-Förderung (inklusive der Verlinkungen) somit alle relevanten Informationen für Interessierte und insbesondere potenziell Begünstigte abrufbar sein sollten. Eine nur geringe Rolle als Informationsquelle und mit eher abnehmender Tendenz spielen Publikationen, Broschüren, Flyer und Plakate. Auch Veranstaltungen, Tagungen und Messen tragen für die überwiegende Mehrheit der Bürger nicht zur Steigerung der Bekanntheit bei.

Bemerkenswert ist des Weiteren die grundsätzliche Vergleichbarkeit der bislang ermittelten Bekanntheitsgrade der EFRE-Förderung in der Bevölkerung. In Brandenburg betrug zu Beginn der Programmperiode der Bekanntheitsgrad 43 %, in Sachsen-Anhalt 55 % und in Thüringen 45 %. Auch in Brandenburg ist die Bekanntheit der EFRE-Förderung in jüngster Zeit angestiegen. Mit einer Zunahme von 4 Prozentpunkten sogar etwas stärker als in Sachsen (plus 3 Prozentpunkte). In den anderen Bundesländern liegen noch keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer zweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage vor.

Mit Bezug auf den Bekanntheitsgrad abweichende Werte werden allerdings in zwei vorliegenden Evaluierungsstudien zur Kommunikationsstrategie aus Bayern und Schleswig-Holstein berichtet.²⁰ So geben in Bayern bei einer im Juli 2017 durchgeführten Befragung nur rund 33 % der Bürger an, den EFRE als spezifisches Förderprogramm zu kennen. In Schleswig-Holstein zeigt die Auswertung einer Befragung aus dem November 2016, dass dort etwa 30 % der Bürger der EFRE bekannt ist. Bei einer vorherigen Befragung im Jahr 2010 lag dieser Wert nur bei gut 26 %. Die Werte, die in Bayern und Schleswig-Holstein ermittelt werden, entsprechen ungefähr der Bekanntheit des EFRE auf Bundesebene von 31 %, die im letzten Flash-Eurobarometer im März 2017 erhoben wurden.

Auch die Befragungsergebnisse in Bayern und Schleswig-Holstein zeigen, dass Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Radio oder das Fernsehen, die mit Abstand wichtigste Informationsquelle sind, aus der die befragten Personen von EU-Projekten oder Initiativen erfahren haben. Weitergehende Kommunikationsquellen wie die EFRE-Internetauftritte, Informationsveranstaltungen, Werbematerialien oder Multiplikatoren spielen demzufolge für die allgemeine Öffentlichkeit nur eine begrenzte Rolle.

Interessante Ergebnisse lassen sich aus der Befragung zur Evaluierung der Kommunikationsstrategie in Schleswig-Holstein ableiten, da hier neben Haushalten auch eine repräsentative Auswahl von Unternehmen befragt wurde. Dabei zeigt sich, dass sich die Informationsgewinnung bei den befragten Unternehmen deutlich abweichend verhält. Zwar hat auch bei den Unternehmen eine Mehrheit erste Informationen über die Presse/Medien erhalten. Für die Unternehmen sind jedoch die Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung, Informationsveranstaltungen und das Internet wichtigere Erstkontakte als für die Bürger/-innen. Hierin zeigt sich, dass die Unternehmen, als Zielgruppe der Förderung, ein deutlich anderes Muster der Informationsgewinnung als die allgemeine Bevölkerung haben.

²⁰ Die Bekanntheitsgrade in der Bevölkerung sind in Bayern und Schleswig-Holstein nicht als Ergebnisindikatoren definiert und darum nicht in Tabelle 13 aufgeführt.

Tabelle 13: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Kommunikationsstrategie bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in ausgewählten Bundesländern

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	erreichter Wert 2020	Zielwert 2023
Baden-Württemberg	SZ 5 – SZ8 - Effiziente bzw. effektive Verwaltung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	Kein Ergebnisindikator			
Bayern	SZ 5 – Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	Kein Ergebnisindikator			
Berlin	SZ 5 – Technische Hilfe	Kein Ergebnisindikator			
Brandenburg	SZ 20 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms	Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung	43 %	51 %	50 %
Bremen	SZ 8 – Effektive, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des EFRE-Programms im Land Bremen	Kein Ergebnisindikator			
Hamburg	SZ 5 – Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg	Besuche der EFRE-Internetseite			
Hessen	SZ 14 – Erhöhung der Sichtbarkeit	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website		32.793	
Mecklenburg-Vorpommern	SZ 15 – Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,5	2,2	2,0
Niedersachsen	SZ 28B – Erhöhung der positiven Wahrnehmung der EFRE-Förderung	Kein Ergebnisindikator			
Nordrhein-Westfalen	SZ 15 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE-OP NRW	Anzahl der Teilnehmer an den Informations- und Fachveranstaltungen	10.000	10.357	1.600
Rheinland-Pfalz	SZ 17 – Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	Kein Ergebnisindikator			
Saarland	SZ 13 – Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE bei der Programmumsetzung	Kein Ergebnisindikator			
Sachsen	SZ 19 – Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung	43 %	46 %	45 %

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	erreichter Wert 2020	Zielwert 2023
Sachsen-Anhalt	SZ 16 – Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung	55 % (2015)	56 %	60 %
Schleswig-Holstein	SZ 15 – Medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	Besuche des EFRE-Internetportals	5.016	3.834	5.500
Thüringen	SZ 16 – Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen	45 % (2015)	44 %	47 %

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer, jährliche Durchführungsberichte.

Bewertungsergebnisse zur Kommunikationsstrategie aus anderen Bundesländern

In den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wurden bislang umfangreichere Evaluierungsstudien für die dortigen Kommunikationsstrategien durchgeführt, bei denen repräsentative Befragungen zur Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung, vertiefende empirische Erhebungen wie eine Online-Befragung von Begünstigten oder Interviews mit Teilnehmern von Veranstaltungen sowie Medienresonanzanalysen zur Anwendung kamen.

Die mit Bezug auf die Umsetzung der Kommunikationsstrategie in MV zentralen Bewertungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In allen betrachteten Ländern werden neben den gemäß Art. 115 ESI-VO verpflichtenden IuK-Maßnahmen darüberhinausgehende Aktivitäten durchgeführt. Bei den zusätzlichen Instrumenten steht die aktive Pressearbeit im Vordergrund. Zugleich beschränken sich Kommunikationsmittel wie der Internetauftritt oder die Informationsveranstaltungen nicht nur auf den in der ESI-VO bereits vorgegebenen Rahmen, sondern gehen darüber hinaus. Insbesondere die Internetseiten enthalten nicht nur die vorgeschriebenen Elemente (wie Liste der Vorhaben, Durchführungsberichte, Evaluierungsstudien), sondern illustrieren durch ausgewählte Projektbeispiele die EFRE-Förderung in anschaulicher Art und Weise. Vielfach können hier auch Broschüren oder Flyer zur Förderung heruntergeladen werden. Zugleich werden als Service für die Begünstigten Merkblätter zu den Publizitätspflichten und Vorlagen für Logos und Plakate zum Download bereitgestellt.
- Der Kommunikationsmix ist in den Ländern im Allgemeinen breit angelegt, das Portfolio der verschiedenen Maßnahmen ist aber grundsätzlich ähnlich ausgestaltet. Genutzt und umgesetzt werden vor allem Internetauftritte, Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungstafeln (Roll-Ups), Broschüren, Faltblätter, Flyer und Werbemittel (Give-aways) sowie Presseinformationen. Gerade in letzter Zeit werden bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategien verstärkt auch die neuen digitalen, sozialen Medien genutzt.²¹
- Grundsätzlich werden die jeweiligen Kommunikationsstrategien – unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittelbudgets – für geeignet gehalten, Beiträge in Richtung auf eine Steigerung der Bekanntheit der EFRE-Förderung in der breiteren Öffentlichkeit zu leisten. Mit Blick auf die Eignung von einzelnen Instrumenten wird hervorgehoben, dass nach wie vor klassische Medien die wichtigste Informationsquelle für die Bevölkerung darstellen. Die Verstärkung der Pressearbeit mit Blick auf vor allem regional wirksame Print- und Funkmedien wird daher als gute Möglichkeit betrachtet, die allgemeine Bekanntheit des EFRE zu erhöhen. Weil zunehmend regionale Medien auch ihr Online-Angebot ausbauen, dürfte die Pressearbeit in dieser Richtung zu Synergien führen.
- Die EFRE-Förderung erfolgt in allen Bundesländern seit der letzten Förderperiode 2007 - 2013 flächendeckend. Die im Allgemeinen gute Inanspruchnahme der Förderung zeigt, dass die (potenziell) Begünstigten ausreichend über die EFRE-Förderung informiert sind. Vornehmlich Informationsveranstaltungen und die in den letzten Jahren stark ausgebauten Internetpräsenz erweisen sich als besonders wirksam, um potenziell Begünstigte, die relevanten Multiplikatoren und die fachlich interessierte Öffentlichkeit zu informieren und ihnen zugleich Hilfestellungen zu geben. Mit Bezug auf Informationsveranstaltungen

²¹ Dieses Bild ergibt sich – auf Basis einer zusätzlichen Auswertung der Durchführungsberichte für das Jahr 2018 – auch für die anderen Bundesländer.

wird zum Teil darauf aufmerksam gemacht, dass deren Vorbereitung und Durchführung aufwendig sind und daher sorgfältig Überlegungen zu Anlass und Zielgruppen angestellt werden müssen. Hervorgehoben wird, dass Veranstaltungen eine gute Möglichkeit sind, durch konkrete Projektbeispiele gezielt und anschaulich über die Fördermöglichkeiten und den Mehrwert des EFRE zu informieren.

- Publikationen, in Form von Broschüren, Faltblättern oder Flyern, werden zumeist bei entsprechenden Veranstaltungen ausgelegt. Sie werden häufig auch von Multiplikatoren genutzt, zielgruppenspezifische Information aufzubereiten und zu verbreiten. Aussagen über ihren spezifischen Nutzen werden in den Evaluierungen kaum getroffen. Teils wird kritisch angemerkt, dass der zusätzliche Informationsgewinn eher gering einzuschätzen ist. Die adressierten Zielgruppen sind häufig schon ausreichend informiert und nutzen im Vorfeld oder Nachgang von Informationsveranstaltungen das Internet als vertiefendes Informationsangebot. Eher kritisch werden in den Evaluierungen Werbematerialien und auch die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen von Begünstigten (EU/EFRE-Logo, Hinweisschilder und Plakate) gesehen.
- Werbematerialien werden zumeist auf Veranstaltungen verteilt, die weitaus stärker von der bereits fachlich interessierten und weniger von der breiten Öffentlichkeit besucht werden. Um bei Veranstaltungen, die nicht bereits einen direkten EFRE-Bezug haben, die Aufmerksamkeit auf die EFRE-Förderung zu lenken, wird empfohlen, besondere und anderweitig weniger häufig verteilte Werbeartikel (wie die typischerweise verteilten Kugelschreiber oder Schreibblöcke) einzusetzen.

1.4.3 FAZIT

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation aus Mitteln der Technischen Hilfe stehen in MV gemäß indikativer Finanzplanung EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen nationale Kofinanzierungsmittel von 0,375 Mio. €, so dass das insgesamt für die Kommunikationsstrategie vorgesehene Budget 1,875 Mio. € beträgt. Von dieser Summe sind bislang 1,366 Mio. € für neun Projekte verausgabt worden. Unter den Projekten finden sich sechs zumeist sehr kleinteilige Vorhaben für die Durchführung von Veranstaltungen und diverse Beschaffungen bzw. Dienstleistungen. Drei Projekte dienen zur Finanzierung von längerfristigen Rahmenverträgen für die Produktion eines Fernsehmagazins und für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE.

Die geringe Projektanzahl für den Bereich Kommunikation und Information in der Technischen Hilfe gibt allerdings nur unzureichend Auskunft über die tatsächliche Umsetzung der Kommunikationsstrategie und den Beitrag der Technischen Hilfe zum SZ 15. Einerseits wurden Maßnahmen zu Beginn des neuen EFRE-Programms 2014 - 2020 noch aus Mitteln der Technischen Hilfe der Vorperiode mitfinanziert. Andererseits schlagen sich die personellen und materiellen Ressourcen, die für zahlreiche Kommunikations- und Informationsaktivitäten der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, der EFRE-Fondsverwaltung und der zuständigen Fachressorts erforderlich sind, nicht im Förderbudget der Technischen Hilfe für den Bereich der Information und Kommunikation (Code 123) nieder, sondern werden aus den Mitteln für die Personalressourcen der Technischen Hilfe im Bereich der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Code 121) oder indirekt aus Haushaltsmitteln des Landes MV finanziert.

Beispiele sind etwa Betrieb und Unterhaltung der EFRE-Internetseite im Europaportal des Landes oder die Pressearbeit durch die Fachressorts.

Für die Evaluierung wurden daher neben den projektbezogenen Monitoringdaten zur Technischen Hilfe qualitative Informationen genutzt, die sich aus der ordnungsseitig vorgegebenen Berichterstattung an den Begleitausschuss und den erweiterten jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019 ergeben. Darüber hinaus wurden eigene Internetrecherchen durchgeführt und weitere quantitative und qualitative Informationen verwendet, die von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und der EFRE-Fondsverwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Die zuständigen Behörden in MV übersetzen die in der Kommunikationsstrategie festgelegten Kommunikationsziele und Aufgabenbereiche durch konkrete Projekte und Maßnahmen, um die sich aus Art. 115 bis Art. 117 der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie im Rahmen der Durchführung des EFRE-Programms einzuhalten. Folgende Befunde lassen sich besonders hervorheben:

- Der Kommunikationsmix beinhaltet klassische Kommunikationsmittel wie auch elektronische Medien, um die verschiedenen Ziele und Zielgruppen der Kommunikationsstrategie unterschiedlich anzusprechen. Etablierte Kommunikationsinstrumente sind Informationsveranstaltungen, Publikationen (wie Broschüren, Faltblätter, Flyer), Werbematerial und Pressemitteilungen. Eine zentrale Rolle nimmt der EFRE-Internetauftritt im übergeordneten Europaportal des Landes ein.
- Entlang der verschiedenen Kommunikationskanäle und Maßnahmen werden die Zielgruppen in unterschiedlichem Ausmaß erreicht – je nach grundsätzlicher Eignung der Instrumente (z. B. Pressemitteilungen für Journalisten, Broschüren und Flyer für potenzielle Nutzer der Förderangebote, Internetauftritt für Begünstigte und die fachlich interessierte Öffentlichkeit).
- Die Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie seit Beginn der Förderperiode schlagen sich messbar nur in einer begrenzten Zahl von Kennziffern nieder, die zur Begleitung der Strategie erfasst werden. Das Set an verfügbaren Outputindikatoren beschränkt sich lediglich auf die Anzahl von Publikationen und Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung sowie die Aufrufe der Internetseiten des Europaportals. Hier zeigt sich, dass die Zielwerte bereits überschritten werden. Insbesondere nimmt die Zahl der Zugriffe auf das Europaportal mit im Durchschnitt mehr als 100.000 Aufrufen pro Jahr einen im regionalen Vergleich sehr zufriedenstellenden Wert an. Im Rahmen einer Sonderauswertung von Datenmaterial für das 2. Halbjahr 2018 konnte gezeigt werden, dass die Pressearbeit zum EFRE auf eine gute Resonanz in lokalen Medien stößt.

Weiterführende, systematisch und nach einem einheitlichen Verfahren erhobene und zusammengeführte Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, die im Sinne von Outcomes auch Auskunft über die Reichweite der Instrumente bei den Zielgruppen geben, liegen nicht vor. Die in der Kommunikationsstrategie genannten zusätzlichen Indikatoren wie bspw. die Teilnehmerzahlen an Informationsveranstaltungen, der Download einzelner Dokumente vom Europaportal, die Anzahl der Anfragen zur Strukturfondsförderung des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern oder zur Medienberichterstattung über den EFRE und den ESF werden nicht erfasst. Nur vereinzelt liegen Informationen zur Teilnehmerzahl von Veranstaltungen und der Anzahl von Druckexemplaren, Veröffentlichungen oder Presse-

mitteilungen vor. Spezifische und übergreifend auswertbare Informationen bzw. Werte für Indikatoren, die in der Kommunikationsstrategie aufgeführt werden, konnten dem Gutachter nicht zur Verfügung gestellt werden.

In Summe kann somit auf Basis der Bewertungsergebnisse plausibel vermutet werden, dass die Kommunikations- und Informationsmaßnahmen die Akzeptanz und Bekanntheit der EFRE-Förderung bei (potenziell) Begünstigten, Multiplikatoren und der fachlich interessierten Öffentlichkeit erhöhen. Durch die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die hierfür spezifisch eingesetzten Mittel der Technischen Hilfe wird qualitativ ein positiver Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderung geleistet. Allerdings kann dieser Beitrag kaum quantifiziert werden, lediglich einige der Outputs (Anzahl Publikationen, Veranstaltungen, Aufrufe der Internetseiten) am Anfang der Wirkungskette lassen sich zahlenmäßig beschreiben.

Es ist zu erwarten, dass der Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderung je nach Maßnahme und Zielgruppe der Kommunikationsstrategie unterschiedlich hoch ausfällt. Informationsveranstaltungen, Publikationen und das Europaportal sind auf die spezifische Zielgruppe der (potenziell) Begünstigten und Multiplikatoren (inklusive der Partner und politischen Entscheidungsträger) und weniger auf die breite Öffentlichkeit gerichtet. Diese Ausrichtung ist nachvollziehbar, wenn es primär um die Erzeugung von Aufmerksamkeit und die Information dieser Zielgruppen geht. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zudem mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden und erscheint daher verhältnismäßig. Angesichts der langjährigen Erfahrungen mit dem Einsatz der Strukturfonds in MV und der auch in dieser Programmperiode hohen Inanspruchnahme der Förderung ist aber anzunehmen, dass der Kreis der potenziell Begünstigten und die Fachöffentlichkeit gut und umfassend über die Fördermöglichkeiten des EFRE-OP 2014 - 2020 informiert sind.

Vorliegende Erkenntnisse aus Evaluierungen und spezifischen Befragungen von Haushalten und Unternehmen in anderen Bundesländern bestätigen den Ansatz, die Kommunikationsstrategie über ein breites Portfolio von Maßnahmen umzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen unterschiedlich anzusprechen. Die Ergebnisse von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen in verschiedenen Bundesländern deuten auf eine Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung im Zeitablauf hin. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die vom EFRE schon einmal etwas gelesen, gehört oder gesehen haben, hat in der Tendenz in den letzten Jahren zugenommen. Weil der Kommunikationsmix in MV in seiner Grundstruktur den Kommunikations- und Informationsmaßnahmen in den anderen Bundesländern entspricht, sollten die Befragungsergebnisse auch auf MV übertragbar sein.

Die auf der strategischen Ebene angelegte Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung von EU-Mitteln und den effektiven Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen und die Bevölkerung über die Umsetzung und Erfolge der Fördermaßnahmen des EFRE zu informieren, kann angesichts der Größenordnung des EFRE-Einsatzes grundsätzlich nur mittelbar und in einer langfristigen Perspektive erreicht werden. Vorliegende Erkenntnisse aus Evaluierungen und die verfügbaren Befragungsergebnisse aus anderen Bundesländern zeigen, dass nach wie vor klassische Medien die wichtigste Informationsquelle für die breite Öffentlichkeit sind. Zur Erhöhung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung ist daher die aktive Pressearbeit als spezifische Maßnahme in der Kommunikationsstrategie besonders bedeutsam.

Ferner geben die Befragungsergebnisse auch Anlass, das Gewicht der einzelnen Maßnahmen im Kommunikationsmix kritisch zu reflektieren, wenn es darum geht, die Bekanntheit der EFRE-Förderung in der Bevölkerung noch stärker zu erhöhen. Die große Bedeutung von Me-

dien allgemein und dem digitalen Medienangebot im Besonderen (Internet, Social Media) einerseits und die geringe und abnehmende Bedeutung von gedrucktem Informationsmaterial oder Werbemitteln als Informationsquelle andererseits liefert Hinweise darauf, dass künftig das Augenmerk verstärkt auf die klassische Pressearbeit und das Informationsangebot in den digitalen Medien gerichtet werden sollte. Der bereits eingeschlagene Weg die EFRE-Webseite zu ergänzen und vermehrt mit konkreten Projektbeispielen zu arbeiten, sollte demnach fortgeführt und Aktivitäten zur Nutzung von Social-Media-Kanälen sollten intensiviert werden.

1.5 GESAMTFAZIT

Die Prioritätsachse 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die Projekte wurden bis Ende 2020 Gesamtausgaben im Wert von 61,128 Mio. € bewilligt. Zur Auszahlung sind 38,171 Mio. € gelangt. Dies macht 78,9 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens von 48,390 Mio. € aus (EFRE-Mittel und nationale Kofinanzierung).

Die Mittel der Technischen Hilfe dienen gemäß OP EFRE zur Unterstützung personeller und materieller Kapazitäten, um die durch die EFRE-Förderung zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten bzw. zu bewältigen. Darüber hinaus sollen die Mittel für die Erfüllung spezifischer Anforderungen und den erforderlichen Mehraufwand mit Blick auf die Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie eingesetzt werden. Als spezifische Ziele wurden für die Technische Hilfe das SZ 14, Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, und das SZ 15, Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, definiert.

Die Daten des Monitorings zeigen, dass der Schwerpunkt der Förderung, gemessen an den förderfähigen Ausgaben eindeutig im Bereich der Finanzierung von Maßnahmen in der Interventionskategorie Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Code 121) gelegen hat. Hier wurden vornehmlich personelle Ressourcen unterstützt. Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Code 122) sowie für Kommunikation und Information (Code 123) fielen finanziell – in Übereinstimmung mit der indikativen Finanzplanung – kaum ins Gewicht.

Vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung in der Technischen Hilfe standen bei dieser Evaluierung der Technischen Hilfe die Strukturen und Verfahren für eine effektive und effiziente Programmumsetzung im Vordergrund. Weiterhin wurde mit Blick auf die Bewertung des zweiten spezifischen Ziels für die Technische Hilfe eine Gesamtschau von vorliegenden Befunden zur Durchführung der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen vorgenommen.

SZ 14 – Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verfolgung des Spezifischen Ziels 14 wurden nahezu ausschließlich personelle Ressourcen in den zuständigen Ministerien (vor allem für Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, Fondsverwaltung) und den Umsetzungsstellen LFI und TBI unterstützt, um einen Teil der zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 in MV einzurichten bzw. vorzuhalten. An den Gesamtausgaben der Technischen Hilfe machen die Personalkosten einen Anteil von rund 90 % aus.

Auch wenn keine Informationen darüber vorliegen, welchen genauen Anteil die Mittel der Technischen Hilfe an den gesamten Verwaltungskosten haben, die für die Administration des EFRE-OP 2014 - 2020 insgesamt erforderlich sind, ist es naheliegend, die allgemein positiven Ergebnisse zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung auch den Maßnahmen und Projekten der Technischen Hilfe anzurechnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die mit dem EFRE-OP 2014 - 2020 für den gesamten Programmzeitraum gewählte Entwicklungsstrategie wirksam umgesetzt wird und die gesetzten, längerfristigen Ziele erreicht werden. In der Evaluierung wurde die Aufbau- und Ablauforganisation des VKS positiv bewertet und es haben sich keine Hinweise auf grundlegende Optimierungspotenziale ergeben.

In der Gesamtschau kann daher für das Begleitsystem das Fazit gezogen werden, dass die effiziente und effektive Umsetzung der EFRE-Förderung sichergestellt ist und damit das SZ 14 nachvollziehbar verfolgt und erreicht wird. Aus diesem Grund ist die hauptsächliche Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe zur (anteiligen) Finanzierung der Personalressourcen, die insgesamt Voraussetzung für die Verwaltung und Durchführung des OP EFRE 2014 - 2020 sind, nach Ansicht der Gutachter zielführend und geeignet.

SZ 15 – Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Für Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information wurden bisher neun Projekte bewilligt und förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 1,37 Mio. € getätigt. Das Gros der finanziellen Mittel entfällt hierbei auf drei Projekte zur Finanzierung von längerfristigen Rahmenverträgen für die Produktion eines Fernsehmagazins und für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE. Sechs Projekte dienen zur Finanzierung von sehr kleinteiligen Vorhaben für die Durchführung von Veranstaltungen und diverse Beschaffungen bzw. Dienstleistungen.

Die finanzierten Projekte im Bereich Kommunikation und Information (Code 123) geben allerdings kein vollständiges Bild über den Beitrag der Technischen Hilfe zum SZ 15 und zur tatsächlichen Umsetzung der Kommunikationsstrategie. Insbesondere schlagen sich die personellen und materiellen Ressourcen, die für zahlreiche Kommunikations- und Informationsaktivitäten der zuständigen Behörden erforderlich sind, nicht im Förderbudget der Technischen Hilfe für den Code 123 nieder, sondern werden aus den Mitteln für den Code 121 oder indirekt aus Haushaltsmitteln des Landes MV finanziert. Beispiele sind etwa Betrieb und Unterhaltung der EFRE-Internetseite im Europaportal des Landes oder die Pressearbeit durch die Fachressorts.

Die zuständigen Behörden in MV untersetzen die in der Kommunikationsstrategie festgelegten Kommunikationsziele und Aufgabenbereiche durch konkrete Projekte und Maßnahmen, um die sich aus Art. 115 bis Art. 117 der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie im Rahmen der Durchführung des EFRE-Programms einzuhalten. Durch die hierfür spezifisch eingesetzten Mittel der Technischen Hilfe wird qualitativ ein positiver Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EFRE-Förderung geleistet und die Akzeptanz und Bekanntheit der EFRE-Förderung bei (potenziell) Begünstigten, Multiplikatoren und der fachlich interessierten Öffentlichkeit erhöht. Allerdings kann dieser Beitrag kaum quantifiziert werden, lediglich einige der Outputs (Anzahl Publikationen, Veranstaltungen, Aufrufe der Internetseiten) am Anfang der Wirkungskette lassen sich zahlenmäßig beschreiben.

Vorliegende Erkenntnisse aus Evaluierungen und spezifischen Befragungen von Haushalten und Unternehmen in anderen Bundesländern bestätigen den Ansatz, die Kommunikationsstrategie über ein breites Portfolio von Maßnahmen umzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen unterschiedlich anzusprechen. Die Ergebnisse von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen in verschiedenen Bundesländern deuten auf eine Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung im Zeitablauf hin. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die vom EFRE schon einmal etwas gelesen, gehört oder gesehen haben, hat in der Tendenz in den letzten Jahren zugenommen. Weil der Kommunikationsmix in MV in seiner Grundstruktur den Kommunikations- und Informationsmaßnahmen in den anderen Bundesländern entspricht, sollten die Befragungsergebnisse auch auf MV übertragbar sein. Künftig sollte ein noch stärkerer Fokus darauf gelegt werden, über gezielte Aktivitäten in den klassischen und digitalen Medien die Bekanntheit der EFRE-Förderung in der Bevölkerung zu steigern.



ANHANG

A

ANHANG

Tabelle 14: Zwischengeschaltete Stellen, Art der Förderung und Fördergrundlage

	Maßnahme	Fach-referat	Umset-zungs-stelle	Art der Förde-rung	Fördergrundlage
1.1.1.1	Hochschulbau	IV 420 (FM) VII 320 (BM)	LFI	Zuweisung	Umsetzung über Fördergrundsätze für den Hochschulbau sowie Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RL Bau M-V)
1.1.1.2	Wissenschaftliche Geräte	VII 320 (BM)	LFI	Zuwendung	Umsetzung über Fördergrundsätze für den Hochschulbau sowie Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RL Bau M-V)
1.1.1.3	Wissenschaftliche Geräte i.R. von konkreten Verbundvorhaben	V 320 (WM)	LFI	Zuwendung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur - Infrastrukturrichtlinie
1.1.1.4	Förderung von Kompetenzzentren	V 320 (WM)	LFI	Zuwendung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur - Infrastrukturrichtlinie
1.2.1.1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (durch einzelbetriebliche FuE-Zuschüsse)	V 310 (WM)	TBI	Zuwendung	Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
1.2.1.2	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	V 310 (WM)	V 310 (WM)	Vertrag	Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020 in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von FuEul (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 10. April 2015)
1.2.1.3	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen (durch Risikokapitalfonds)	V 330 (WM)	Finanzintermediäre	Vertrag / Finanzinstrument	Finanzierungsvereinbarungen / Fondsbeschreibungen für Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV), Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)
1.2.2.11.2. 2.2 1.2.2.6	Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben	V 310 (WM)	TBI	Zuwendung	Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
1.2.2.31.2. 2.5	Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben	V 310 (WM)	V 310 (WM)	Vertrag	Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020 in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von FuEul (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 10. April 2015)
2.1.1.1	Förderung der gewerblichen Wirtschaft (durch Zuschüsse)	V 330 (WM)	LFI	Zuwendung	Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
2.1.1.2	Förderung der gewerblichen Wirtschaft (durch revolving Darlehensfonds) /	V 330 (WM)	Finanzintermediär	Vertrag / Finanzinstrument	Finanzierungsvereinbarung sowie Fondsbeschreibung zum KMU-Darlehensfonds.

	Maßnahme	Fachreferat	Umsetzungsstelle	Art der Förderung	Fördergrundlage
	KMU-Kleindarlehen (ggf. GRW-Ergänzungsdarlehen)				
2.1.2.1 (2.1.2.2)	Förderung der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur (durch Zuschüsse) (ggf. durch Darlehen)	V 320 (WM)	LFI	Zuwendung	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Juli 2014 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur - Infrastrukturrichtlinie -
2.1.2.3	Standortmarketing für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen	V 220 (WM)	LFI	Zuwendung	Fördergrundsätze für das Standortmarketing
2.1.3.1	Förderung der Gesundheitswirtschaft	V 230 (WM)	LFI	Vertrag	Fördergrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft
2.1.3.2	Förderung der Gesundheitswirtschaft	V 230 (WM)	LFI	Vertrag	Fördergrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft
2.1.3.3	Förderung der Gesundheitswirtschaft	V 230 (WM)	LFI	Zuwendung	Fördergrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft
2.2.1.1	Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen	StK 270 (StK)	LFI	Zuwendung	Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen
2.2.1.2	Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus	V 240 (WM)	LFI	Zuwendung	Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze zur Förderung von Werbemaßnahmen des Tourismus
2.2.1.3	Förderung des Landesmarketing für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren	IV LM (FM)	IV LM (FM)	Vertrag	Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020, Landeshaushaltsordnung, Grundsätze für die EFRE-finanzierte Maßnahme Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren
3.1.1.1 (3.1.1.2)	Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen	VIII 310 (EM)	LFI	Zuwendung	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KliFöUntRL M-V)
3.2.1.1 (3.2.1.2)	Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen	VIII 310 (EM)	LFI	Zuwendung	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V)

	Maßnahme	Fach-referat	Umset-zungs-stelle	Art der Förde-rung	Fördergrundlage
3.2.1.3	Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden	IV 420 (FM)	LFI	Zuweisung	Umsetzung über Fördergrundsätze für die Förderung der Energieeffizienz sowie Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RL Bau M-V)
3.3.1.1	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO ₂ -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	VIII 310 (EM)	VIII 310 (EM) / LFI	Vertrag	Grundsätze für die EFRE-finanzierte Maßnahmen Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, CO ₂ -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz
3.3.1.2	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO ₂ -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	VIII 310 (EM)	LFI	Zuwendung	
3.3.1.3	Förderung des ÖPNV	VIII 230 (EM)	LFI	Zuwendung	Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern
3.3.1.4	Förderung des Radwegebaus	VIII 240 (EM)	LFI	1) Zuweisung 2) Zuwendung	1) Grundsätze für die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen aus Mitteln des EFRE im Land M-V 2014 – 2020 (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung), Straßen- und Wegegesetz M-V 2) Richtlinie über die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast
4.1.1.1 / 4.2.1.1 / 4.2.1.2 / 4.3.1.1 / 4.3.1.2	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	V 530 (WM), VIII 240 (EM)	LFI	1) Zuweisung 2) Zuwendung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – StadtentwicklungsFRL

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Aufbauorganisation des VuK-Systems für die Umsetzung des EFRE- OP 2014 - 2020 in Mecklenburg-Vorpommern	17
Abbildung 2: Anzahl Förderfälle und Typ des Auswahlverfahrens bei den Fördermaßnahmen des EFRE-OP 2014-2020	25
Abbildung 3: Durchschnittliche finanzielle Projektgröße (in Mio. €) und Typ des Auswahlverfahrens bei den Fördermaßnahmen des EFRE-OP 2014-2020	26
Abbildung 4: ABC-Analyse für EFRE-Mittel und zuständige Fachreferate.....	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderung nach Interventionskategorie (Stichtag 31.12.2020)	5
Tabelle 2: Fördergegenstände in der Interventionskategorie Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6
Tabelle 3: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im SZ 14 (Datenstand 31.12.2020).....	7
Tabelle 4: Ergebnisindikator für das SZ 14 der Technischen Hilfe (Datenstand 31.12.2020)	9
Tabelle 5: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Programmumsetzung bei der Technischen Hilfe in den EFRE- Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 ausgewählter Bundesländer	11
Tabelle 6: Übersicht über Fördermaßnahmen und Verfahrenstyp	24
Tabelle 7: Materielle Outputindikatoren für Maßnahmen der Technischen Hilfe im SZ 15 (Datenstand 31.12.2020).....	36
Tabelle 8: Werte für den Outputindikator „Anzahl der Zugriffe auf die Internetseiten des Europaportals“ in den Jahren 2014 - 2020 (Datenstand 31.12.2020)	38
Tabelle 9: Indikatoren zu den Besuchszahlen auf Internetportale des EFRE in anderen Bundesländern	39
Tabelle 10: Ausgewählte Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug im 2. Halbjahr 2018 ...	43
Tabelle 11: Überblick über die Outputindikatoren im Bereich von Information und Kommunikation bei der Technischen Hilfe in den EFRE- Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in den Bundesländern	47
Tabelle 12: Ergebnisindikator für das SZ 14 der Technischen Hilfe (Datenstand 31.12.2020)	49
Tabelle 13: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich der Kommunikationsstrategie bei der Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014 - 2020 in ausgewählten Bundesländern.....	51
Tabelle 14: Zwischengeschaltete Stellen, Art der Förderung und Fördergrundlage	ii

